

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 M.,  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Gleitende Löhne.

Als die Gewaltvertragspolitik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Jahre 1908 ein zentrales Tarifvertragschema durchgeführt hatte, nahm unsere 18. Generalversammlung im Jahre 1909 grundsätzlich Stellung zu den Tarifverträgen und beschloß unter anderem, alle Tarifvertragsbestimmungen sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern. Damit trat unser Zentralverband in einen scharfen Gegensatz zu der grundsätzlichen Auffassung des Tarifvertrages im Arbeitgeberbunde, der bekanntlich die Auffassung vertritt, daß die Tarifverträge die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter für die Tarifdauer endgültig regeln, daß insbesondere für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter während der Tarifdauer die Lohnfrage endgültig geregelt sei und keinerlei Abänderung zulasse. Leider bestand diese Auffassung auch in weiten Arbeiterkreisen. Unter diesen Umständen hatte der Beschluß unserer 18. Generalversammlung zunächst nur programmatische, keine unmittelbar praktische Bedeutung. So schwer es mitunter auch hielt, die Tariflöhne wurden in den nächsten Jahren innegehalten. Aber die Zeiten änderten sich. Unser grundsätzlicher Beschluß wurde während des Krieges aktuell, so daß wir ihn in unserer Nr. 51 vom 18. Dezember 1915 in Erinnerung bringen konnten in einem Artikel: „Starrer oder gleitender Tarifvertrag?“ Allein auch bei den folgenden Tarifverhandlungen war unsere programmatische Forderung noch nicht durchzusetzen. Aber so sehr sich die Unternehmer in der folgenden Tarifperiode sträubten, sie mußten doch Erhöhungen der Tariflöhne in der Form von „Teuerungszulagen“ zulassen. Bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1919 wurde dann der starre zentrale Tarifvertrag im Baugewerbe über den Haufen geworfen. Freilich hat der Arbeitgeberbund nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe folgend, zugestimmt und die ganze Zeit hindurch versucht, den starren Zustand des Tarifvertrages wieder herzustellen. Widerstand hat er dabei, wie leider gesagt werden muß, auch nur von unserm Verbands erfahren. Die vielen Streiks, die im Laufe des Jahres 1919 stattgefunden, sind notwendig gewesen, um dem Grundsatze, auf dem der neue Tarifvertrag im Baugewerbe basiert, Geltung zu verschaffen und die Löhne den Preissteigerungen der Lebensnotwendigkeiten anzupassen.

Wir vermögen nicht zu behaupten, daß sich der grundsätzliche Standpunkt unseres Zentralverbandes zum Tarifvertrage große Sympathie in den leitenden Kreisen anderer Gewerkschaften erworben hätte, so daß zu fürchten wäre, daß wir noch recht lange allein für seine Durchsetzung zu kämpfen hätten. Scheinbar kommt jedoch von anderer Seite Unterstützung. Die sozialdemokratische Parteipresse bringt einen Artikel von Erwin Barth, der darauf hinweist, daß wir mitten in einer starken Welle der Geldentwertung leben, ferner darauf, daß eine Einkommensteigerung der Arbeiter immer größere Widerstände zu brechen habe; das letzte Hilfs- und Zwangsmittel sei der Streik, den unsere geschwächte Wirtschaft kaum vertragen könne. Wenn wir uns in Zukunft vor Erschütterungen bewahren wollen, dann müßten wir das Verhältnis zwischen Lohn und Preis in ein System bringen, das mit automatischer Wirkung Löhne und Preise in gleicher relativer Höhe hält. Barth macht dann diesen Vorschlag:

Das Entlohnungssystem muß elastisch dem System der Preisbildung folgen. Die Löhne müssen gleiten, wie sich die Lebenshaltungskosten verschieben. Es muß festgesetzt werden, was durchschnittlich an einem bestimmten Tage die Haushaltungsausgaben für Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung und sonstige Bedürfnisse an Geldeaufwand verursachen. B-

dieser Aufstellung muß berücksichtigt werden, daß wir uns in einem Zustand sehr ernster Armut befinden und daß im allgemeinen jedem Menschen ein gewisses Minimum an wirtschaftlichen Gütern zugänglich gemacht werden muß. Die ermittelte Gesamtsumme ist dann auf eine Ziffer zu reduzieren, die mit 100 bewertet wird (Indexziffer). Gleichzeitig sind die Löhne oder Gehaltseinkünfte, die an diesem Tage gelten oder gerechterweise gelten sollten, für die verschiedensten Berufe zusammenzustellen und ebenfalls auf eine Ziffer von 100 zu reduzieren. Der Stichtag setzt also fest: die Lebenshaltungskosten betragen 100, und die verschiedenen Löhne betragen ebenfalls 100. Wenn nun die Preise irgendwelcher Gegenstände zu steigen beginnen, so werden an der hierfür eingesetzten Amtsstelle die Preise in die Listen neben die Stichpreise eingetragen. Das Amt, das ausschließlich damit beschäftigt ist, die Marktpreise Tag um Tag aufzunehmen und einzutragen, wird dann in gewissen Zeitabständen — sagen wir allmonatlich — aus den neuen Preisen mit Hilfe des Maßstabes, der zur Ermittlung der Ziffer 100 geführt hat, den neuen Index errechnen. Es stellt sich dann heraus, daß die Preise für Brot, Fleisch, Gemüse, Zucker, Fett, Anzugstoffe, Schuhe, Wohnung, Gas, Kohlen, Verkehrsunkosten so gestiegen sind, daß im Haushalt — wenn die gleiche Menge verbraucht werden soll wie am Stichtage — ein Mehraufwand von beispielsweise 10 pSt. gegenüber dem Stichtage erforderlich ist, das heißt also, daß sich die Indexziffer von 100 auf 110 erhöht. Wenn aber die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten 110 beträgt, so müssen die Löhne und Gehälter entsprechend nachgeleitet, also ebenfalls um 10 pSt. auf einen Index von 110 gesteigert werden.

Dadurch wird erreicht, daß der Lohn immer gleichzeitig und auch fast gleich rasch mit der Veränderung der Lebenshaltungskosten sich verändert und daß damit die Existenz des Lohnempfängers und die Gesamtwirtschaft vor jeder ernstlichen Erschütterung bewahrt bleiben.

Ueber die gleiche Angelegenheit schreibt auch das Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands, die „Freiheit“, in ihrer Nummer vom 9. Januar 1920:

Eine Anpassung der Löhne an die Preise muß erfolgen und es muß dafür gesorgt werden, daß den steigenden Preisen die Steigerung der Löhne nicht erst lange nachhinkt. . . Die Arbeiterchaft muß von Gesetzes wegen gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, gegen das Sinken des Reallohnes geschützt werden. Zur wirksamen Durchführung einer solchen Sicherung des Reallohnes müßte von Reichs wegen ein Lohnamt geschaffen werden, das aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und aus wissenschaftlichen Vertretern der Statistik und Nationalökonomie zusammengesetzt ist. Dieses Lohnamt hat die Aufgabe, statistisch die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse jeweils festzustellen und ihre Veränderung ständig zu kontrollieren. Zu diesem Zweck kann es sich der statistischen Ämter der großen Städte und Industrieorte bedienen, so daß für alle Wirtschaftsbezirke des Reiches die nötigen Unterlagen für die Festsetzung der Kosten des Lebensunterhaltes geschaffen sind. Auf Grund dieser Statistik werden die Preisänderungen berechnet und zu den bestehenden Löhnen ein Zuschlag festgesetzt, der monatlich oder längstens vierteljährlich neu zu bestimmen ist. Alle Lohn- und Angestelltenverträge gelten von einem bestimmten Zeitpunkt an, zum Beispiel vom 1. Februar an, als in Lohnmarkt abgeschlossen. Die Zuschläge, die das Lohnamt festsetzt, werden auf diese in Lohnmarkt festgesetzten Löhne, die für diese Berechnung als Grundlöhne gelten, berechnet. Hat zum Beispiel ein Arbeiter einen Wochenlohn von M. 100 und kommt das Lohnamt für den Berliner Wirtschaftsbezirk zur Berechnung eines Zuschlages von 20 pSt., so hat der Arbeiter von nun an M. 120 Lohn zu erhalten. Auf diesen Betrag hat er jetzt gesetzlichen Anspruch. Es wird also durch Reichsgesetz festgesetzt, daß alle Lohnverträge automatisch um den Zuschlag erhöht werden, der von dem Lohnamt festgesetzt wird. Das bedeutet ökonomisch nichts anderes, als daß die Kaufkraft der bestehenden Löhne gegen Verminderung gesichert wird.

Hoffen wir, daß es nicht bloß bei der Uebereinstimmung in Presseäußerungen bleibt, sondern daß beide sozialdemokratischen Parteien geschlossen und energisch für die Schaffung eines solchen Reichsgesetzes eintreten, dann ist anzunehmen, daß ein solches zustande kommt. Wie notwendig ein solches Gesetz ist, legen die gegenwärtigen Zustände im Baugewerbe besonders nahe. Seit über 3 Monaten geben sowohl die Arbeitgeber wie auch die Regierung zu, daß eine wirksame Lohn-erhöhung dringend notwendig sei. Allein, die Arbeitgeber stellen unverschämte Forderungen und die Regierung mag sie weder offen bekämpfen noch bewilligen; beide lassen in ihrer Hartnäckigkeit tausende Arbeiter

und ihre Familien einfach hungern und es zu kämpfen kommen, die dann von beiden Seiten verurteilt werden.

Freilich wird es insofern abweichende Meinungen in der Arbeiterschaft geben, daß nach beiden Presseäußerungen eine prozentuale Steigerung der sehr verschiedenen Löhne entsprechend der prozentualen Steigerung der Preise stattfinden soll. Dabei würden die ohnehin schon großen Lohnunterschiede ja automatisch immer größer, und das ist gar nicht der Wille der großen Mehrzahl der Arbeiter. Haben sich die Preise zum Beispiel von M. 100 auf M. 110 gehoben, so müßte allen Arbeitern nicht bloß der Lohn um 10 pSt. erhöht, sondern allen M. 10 zugelegt werden, ohne Rücksicht auf die Grundlöhne.

Es liegt durchaus nicht so, wie vielfach angenommen wird, daß die verschiedenen Staffeln der Löhne den verschiedenen Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen. Die großen Lohnunterschiede sind vielmehr das Produkt der kapitalistischen und in deren Folge der gewerkschaftlichen Entwicklung. Die Statistik unseres Zentralverbandes zeigt recht deutlich, daß an den größten Orten Deutschlands der Kapitalismus am weitesten fortgeschritten, unser Zentralverband immer schon am stärksten, die Arbeitszeit am kürzesten und der Stundenlohn am höchsten war. Der Umfang und die Kraft der Organisation lassen nach, je kleiner und zurückgebliebener ihre Standorte sind. Dementsprechend gestalten sich auch Arbeitszeit und Löhne. Hat die gesetzliche Verordnung über den Achtstundentag diese Entwicklung ausgeglichen, dann kann das auch geschehen mit einem Gesetz über gleitende Löhne. Jedenfalls sehen wir nicht ein, daß ein solches Gesetz die Lohnunterschiede nicht nur bestehen lassen, sondern auch noch vergrößern müßte. Der Proletarier in zurückgebliebenen Orten kommt mit dem niedrigeren Lohn nur deshalb aus, weil er noch mehr entnehmen muß als der Proletarier mit höherem Lohn. Lassen wir es daher genug sein mit den verschiedenen Grundlöhnen und verschlimmern wir den Zustand nicht noch durch prozentuale Lohnerhöhungen.

Kaum sind in der Presse gleitende Löhne angeregt, da melden sich auch schon die Widerstände an. Im Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem unter dem Vorhinein des Unterstaatssekretärs Geib eine Beratung über die Frage stattgefunden, ob durch zweckmäßigere Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungspreise in den Tarifverträgen eine Verringerung der Arbeitskämpfe erreicht werden könne. An der Beratung haben teilgenommen: die Professoren Gothein (Heidelberg) und Herkner (Berlin), die Mitglieder der Nationalversammlung Dr. Dernburg, Becker (Arnsberg) und Erkelenz, der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Adolf Cohen, die Vorstandsmitglieder der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Geheimrat Ernst von Borfig, Direktor Krämer und Dr. Hoff, Ministerialdirektor a. D. Dr. Simons vom Reichsverbande deutscher Industrie, der Chefredakteur der „Sozialen Praxis“ Dr. Heyde, sowie Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Reichswirtschaftsministeriums und des preussischen Handelsministeriums. Im Laufe der Aussprache äußerten fast alle Redner ernste Bedenken gegen eine mechanische Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung, von der eine ständige Steigerung aller Preise zu befürchten sei. Dagegen wurde allgemein die große Bedeutung der vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Lebenshaltungs- und Lohnstatistik für eine angemessene Lohnbemessung und für die Ausgestaltung der Tarifverträge anerkannt. Die Frage, wie die Ergebnisse dieser Statistik in der Praxis bei Tarifvertrags- und Einigungsverhandlungen zweckmäßig zu verwerten seien, wird von der Zentralarbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Reichsarbeitsministeriums eingehend geprüft werden. — Mit Statistik und Tarifverträgen wird man jedoch den Hunger der Arbeiter und ihrer Familien nicht stillen.

Die Unternehmerpresse verbreitet einen Artikel aus der „Konjunktur“; der Kernsatz darin lautet: „Die Arbeiter haben den dringenden Wunsch, sich die zum Unterhalt nötigen Lebensmittel kaufen zu können. Die Vorräte an Lebensmitteln sind aber nicht so groß, um diesen Wunsch auch nur annähernd erfüllen zu können. Entweder ein Teil der gewerblichen Arbeiter kann leistungsfähig erhalten werden, dann muß aber schon ein großer Teil dem Hunger überliefert werden, oder aber die Gesamtheit der Arbeiter muß immer mehr auf eine ausreichende Ernährung, Bekleidung usw. verzichten. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht...“ Natürlich liegt diesen Ausführungen und ihrer Wiedergabe in der Unternehmerpresse die Absicht der Täuschung zugrunde. Denn es handelt sich ja gar nicht um die fehlenden Nahrungsmittel, sondern die tatsächlich vorhandenen steigen immer höher im Preise. Im selben Tempo sollen nun auch die Löhne steigen, sonst tritt der Zustand ein, daß die besser situierten Bevölkerungsschichten trotz aller Lebensmittelknappheit herrlich und in Freuden leben, während die Arbeiter und ihre Familien für sie hungern und verhungern. Das sollen die gleitenden Löhne verhindern. Weiter nichts.

### Unsere statistischen Feststellungen vom 31. Januar 1920.

817 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 74 675 nachgewiesen; darunter 3211 Lehrlinge. Arbeitslos waren 8917 oder 5,25 pSt. und krank 1206 oder 1,61 pSt. Wie es in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	28	2264	196	807	44
Westpreußen	13	1451	69	186	23
Brandenburg	93	8892	245	292	98
Pommern	50	2561	113	233	54
Posen	8	815	8	44	8
Schlesien	68	7773	533	433	103
Sachsen	66	5738	223	84	100
Schleswig-Holstein	50	2621	54	109	44
Hannover	63	3840	72	66	56
Westfalen	21	1678	37	2	21
Hessen-Nassau	19	1810	23	16	33
Rheinland	20	3098	42	14	44
Preußen	494	41041	1615	1786	628
Bayern	63	5028	198	389	78
(Rheinpfalz)	4	182	1	1	1
Sachsen	64	11564	764	1207	158
Württemberg	21	1883	44	69	42
Baden	11	1408	13	14	28
Hessen	8	917	12	13	20
Mecklenburg-Schwerin	49	1641	62	65	46
Sachsen-Weimar	11	1284	82	17	19
Mecklenburg-Strelitz	8	237	9	22	8
Oldenburg	9	725	27	13	13
Braunschweig	12	745	44	6	15
Sachsen-Meiningen	11	572	42	31	11
„ Altenburg	8	720	41	15	17
„ Coburg-Gotha	7	757	20	23	14
Anhalt	10	685	49	5	19
Schwarzburg-Sondershausen	3	223	4	3	3
„ Rudolstadt	6	230	14	44	5
Waldeck	2	45	10	—	1
Neuß a. L. (Greiz)	2	165	10	8	3
„ j. L. (Gera)	4	458	37	4	8
Schaumburg-Lippe	3	99	8	—	1
Lippe-Deimold	2	60	7	—	1
Lübeck	1	462	8	3	7
Bremen	1	781	6	35	15
Hamburg	3	2333	84	144	50
Elb-Lothringen	—	—	—	—	—
Deutsches Reich	817	74675	3211	8917	1206

Zum ersten Male sind Feststellungen gemacht worden über die Zahl der Lehrlinge, die Mitglieder unseres Zentralverbandes sind; sie beläuft sich in den beteiligten 817 Zahlstellen auf 3211. Daß diese Zahl noch wesentlich erhöht werden kann, steht außer Zweifel, zumal in sehr vielen, selbst größeren Zahlstellen Schritte in dieser Richtung noch gar nicht unternommen sind. Die Arbeitslosenziffer hat seit Dezember 1919 eine weitere Steigerung erfahren, von 4,55 auf 5,25 pSt. Dennoch ist sie gering im Vergleich zu der Arbeitslosenziffer in normalen Zeiten, die im Monat Januar durchschnittlich 20,27 pSt. betrug.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen; die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht:

- Ostpreußen: Allenstein, Gumbinnen, Mohrungen, Soldau.
- Westpreußen: Culm, Culmsee, Graudenz, Thorn.
- Brandenburg: Buckow, Cüstrin, Dahme, Eberswalde, Königsberg i. d. Neumark, Puttitz, Soldin, Velten.

- Pommern: Anklam, Fiddichow, Greifenberg, Greifenhagen, Hagen, Hammer, Körlin, Lauenburg, Pasewalk, Pksh, Swinemünde.
- Posen: Fikelne, Grünberg, Hohensalza, Kolmar, Natel, Posen, Rothenburg a. d. Odra, Samter, Breschen.
- Schlesien: Freystadt, Konstadt, Münsterberg, Parchwitz, Reichenbach, Seidenberg, Trachenberg.
- Provinz Sachsen: Bad Sachsa, Dronzig, Gisleben, Halberstadt, Mückenberg, \*Neuhaldensleben, Schönebeck, \*Weferlingen.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Hörnerkirchen, Olbesloe.
- Hannover: Alfeld, Aurich, Bramsche, Giffhorn, \*Salzhäusen, \*Schneverdingen, Soltau, Uslar, \*Winsen a. d. Luhe, Wittingen.
- Westfalen: Bad Deynhäusen.
- Hessen-Nassau: Frankfurt a. M., Gedern, \*Gattenbach.
- Rheinland: \*Grefeld.
- Bayern: \*Augsburg, Bad Reichenhall, Ingolstadt, Lindenberg, Memmingen.
- Rheinpfalz: \*Ludwigshafen.
- Sachsen: Bautzen, Bischofswerda, Ebbau, Neugersdorf.
- Württemberg: Crailsheim, Kirchheim, Tailfingen, Tübingen, Zettwang, Ulm, Wangen.
- Baden: Konstanz, \*Lörrach.
- Mecklenburg-Schwerin: Crivitz, Dömitz, Jarrentin.
- Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.
- Braunschweig: Eschershausen.
- Sachsen-Meiningen: Saalfeld.
- Anhalt: Köpau.
- Schwarzburg-Rudolstadt: Schwarzburg.
- Hamburg: Bergedorf.

Das Ergebnis für den 27. Dezember 1919 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:

In 860 Zahlstellen mit zusammen 78 517 Mitgliedern waren 3507 arbeitslos und 1127 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Februar.

### Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

In Nr. 17 des „Reichsgesetzblattes“ wird eine neue Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 veröffentlicht. Diese neue Verordnung ist, mit Ausnahme eines Paragraphen, auf den noch besonders hingewiesen wird, am 1. Februar 1920 in Kraft getreten. Aus den Neuerungen sei u. a. folgendes hervorgehoben: Der § 2 der früheren Verordnung hat eine Erweiterung dahingehend erfahren, daß das Ziel der Erwerbslosenfürsorge im einzelnen Falle die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit ist. Nur insoweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sind Unterstützungen zu gewähren. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde, in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnort hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 in einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in den Wohnort, den sie am 1. August 1914 hatten, zurückkehren. Ihnen darf an einem andern Orte die Fürsorge nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden. Diese Beschränkung findet wie bisher nicht statt, wenn die Erwerbslosen vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit an ihrem Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt gegründet haben und noch führen oder wenn die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist. Das gleiche gilt, wenn die Erwerbslosen am 1. August 1914 ihren Wohnsitz als Reichsdeutsche im Ausland hatten. Neu hinzugefügt ist dem § 5, daß dies ebenfalls für diejenigen Erwerbslosen gilt, die am 1. August 1914 ihren Wohnsitz in Teilen des Reichsgebietes hatten, die seitdem vom Deutschen Reich abgetrennt oder von fremden Mächten besetzt worden sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen für sie verknüpft ist. Während für die Reise nach dem früheren Wohnort nur freie Fahrt bewilligt werden konnte, soll in Zukunft auch eine angemessene Beihilfe zu den weiteren Reisekosten, einschließlich der Beförderung des Umzugsgutes, bewilligt werden.

Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 16 Jahre (bisher 14 Jahre) alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Erwerbslosigkeit ist jedoch nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist. Frühestens 4 Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung können die Gemeinden den Arbeitnehmern beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen Erwerbslosenunterstützung gewähren. Neu hinzugekommen ist zu § 6 ferner, daß Angehörigen eines unterstützten Erwerbslosen, die gegen diesen einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden und bis zum Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit von ihm gaw

oder in der Hauptsache unterhalten worden sind, keine selbständige Erwerbslosenunterstützung gewährt werden darf. In solchen Fällen ist vielmehr die Unterstützung durch Familiengelage angemessen zu erhöhen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Vom 1. April 1920 an wird Ausländern die Erwerbslosenfürsorge dann gewährt, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt.

Die Erwerbslosen sind bekanntlich verpflichtet, auch nachgewiesene Arbeit außerhalb ihres Berufs und Wohnorts anzunehmen. Sofern Notstandsarbeiten oder andere Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, in Betracht kommen, ist jetzt der Reichsarbeitsminister oder die von ihm bezeichneter Stelle nach § 8 berechtigt, zu bestimmen, welcher Lohn als angemessener ortsüblicher Lohn zu gelten hat. Die Unterstützung ist auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken, wenn begründete Aussicht besteht, daß es dem Erwerbslosen möglich sein wird, sich innerhalb dieses Zeitraums durch eigene Bemühung eine Arbeit zu verschaffen, deren Annahme er sonst nicht verweigern dürfte. Die Erwerbslosenunterstützung wurde bisher bei teilweiser Beschäftigung nach dem Verdienst einer Kalenderwoche berechnet. In Zukunft soll nach § 9 der Berechnung — 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes — der Verdienst von zwei Wochen zugrunde gelegt werden. Die Bedürftigkeit ist in diesem Falle zu prüfen. Im Falle eines besonderen Bedürfnisses kann die Landeszentralbehörde den Hundertsatz mit Ermächtigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen von 70 auf 60 herabsetzen.

Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung hat für die männlichen Personen keine Änderung, wohl aber für die weiblichen Personen eine Verbesserung erfahren. Ebenso sind die Familienzuschläge erhöht worden. Insgesamt dürfen jedoch die Familienzuschläge das Anderthalbfache der dem Erwerbslosen gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Die Unterstützung soll mindestens den für die Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohn erreichen, wozu dann noch die Familienzuschläge treten. Als Höchstföke sollen nunmehr gelten für:

	In den Orten der Ortstassen			
	A	B	C	D u. E
1. männliche Personen				
a) über 21 Jahre	6,—	5,—	4,—	3,50
b) unter 21 Jahren	4,25	3,50	3,—	2,50
2. weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	5,—	4,50	3,50	3,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	4,25	3,50	3,00	2,50
c) unter 21 Jahren	3,—	2,50	2,25	2,—
3. Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	2,50	2,25	2,—	1,75
b) Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25

Ueber die Anrechnung sonstiger Bezüge auf die Erwerbslosenunterstützung besagt jetzt der § 12, daß Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge für die Beurteilung der Bedürftigkeit nur zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden dürfen. Zinsen von Spargroschen und dergleichen sind dagegen voll anzurechnen.

Die für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bisher schon vorgesehenen Fürsorgeausschüsse, zu denen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen, sind jetzt nach § 13 auch verpflichtet, in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen darauf hinzuwirken, daß den unterstützten Erwerbslosen mit tunlichster Beschleunigung geeignete Arbeit vermittelt wird. Hierzu sind insbesondere alle eine längere Zeit hindurch Unterstützten eines bestimmten Bezirks nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers der zuständigen Zentralauskunftsstelle oder der entsprechenden Behörde unter Angabe ihrer Verwendungsfähigkeit namhaft zu machen. Als letzte Erweiterung der bisherigen Verordnung ist noch hervorzuheben, daß der Reichsarbeitsminister nach dem § 15 von jetzt an ermächtigt ist, zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen oder ferngehalten werden. Sie sollen nach den gleichen Grundsätzen, die für die Tragung der Erwerbslosenfürsorge gelten, auf das Reich, das Land und die Gemeinden verteilt werden.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Krankenunterstützung.

Die Erwerbslosenunterstützung für Kranke wird nur gezahlt, wenn Krankheit den Betroffenen an der Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit hindert, und zwar nur für die Zeit, in der sich das betreffende Mitglied in ärztlicher Behandlung befindet. Dagegen können Mitglieder, die durch Alter, Unfall oder Invalidität dauernd erwerbsunfähig wurden oder in ihrer Leistungsfähigkeit so beschränkt sind, daß sie im Zimmererberufe überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, Erwerbslosenunterstützung nicht erhalten. In solchen Fällen ist nach § 7 Absatz 3 der Satzungen zu verfahren. Mitglieder, die hiernach vom Beitrage befreit sind, also sogenannte beitragsfreie Mitglieder, erhalten in keinem Falle die Krankenunterstützung.

### Erfahrungsbücher.

In den eingesandten vollen Mitgliedsbüchern sind sehr oft die Vermerke über die Militärdienstverhältnisse. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Mitglieder, die nach ihrer Entlassung aus dem eigentlichen Heere militärischen Wach- oder Sicherheitsdienst leisteten und dafür bezahlt erhielten (Einwohnerwehr, Volkswehr, Sicherheits-truppe), die regelrechten Beiträge zu zahlen hatten. Unsere Mitglieder, die im Heeresdienste waren, sind zum größten Teil im Winter 1918/19 bei der allgemeinen Demobilisierung entlassen. Die Beitragspflicht dieser Mitglieder beginnt mit dem Tage der Entlassung.

Viele Mitglieder haben sich erst im Laufe des Sommers oder Herbstes wieder vom Militär zurückgemeldet. In diesen Fällen muß in den vollen Mitgliedsbüchern ein Vermerk gemacht werden, aus dem der Grund dieser verspäteten Anmeldung ersichtlich ist, wie zum Beispiel „Casarrett“, „Gefangenschaft“ usw. Wo diese Vermerke fehlen, müssen wir die Bücher mit Nachfrage zurückschicken. Wir haben in vielen Fällen feststellen müssen, daß solche Mitglieder nicht mehr bis zum Tage der Anmeldung im Heeresdienste, sondern im bezahlten Wach- oder Sicherheitsdienste beschäftigt waren. Sie hätten also längere Beiträge zahlen müssen. Wir bitten die Kassierer, hierauf zu achten und die Bücher gleich dementsprechend in Ordnung zu bringen, damit unnütziges Hin- und Herschicken sich erübrigt.

### Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1919.

Allen Verbandsstellen geht mit dieser Nummer des „Zimmerer“ das Inhaltsverzeichnis für den „Zimmerer“ 1919 in einem Exemplar zu. Die Empfänger des „Zimmerer“ haben es an den Stellenverordnungen abzugeben. Für Nachbestellungen steht nur eine geringe Anzahl Exemplare zur Verfügung.

### Bestellungen auf gebundene „Zimmerer“ 1919

sind baldigst beim Unterzeichneten einzureichen. Die Zufendung geschieht sofort nach Fertigstellung. Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis von M. 12 pro Band einschließlich Porto.

Der Zentralvorstand.

### Kassengeschäftliches.

#### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Januar gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus München M. 786,20, Alen 1021,25, Ahrensbeck 911,95, Ahrensburg 336,80, Alen 342,15, Alfeld 176,50, Allenstein 182,15, Altfeld 852,10, Altdamm 801,70, Altenburg 858, Altenritzenbach 200, Alt-Rahstedt 873,60, Amberg 293, Andnam 158,50, Angerburg 591,40, Angermünde 459,60, Anklam 558,80, Annaberg-Buchholz 2432,30, Annaburg 96,40, Ansbach 618,20, Apenrade 425,80, Apolda 504,30, Arnstadt 1468,40, Arnswalde 339,60, Artern 341,65, Arzberg 736,15, Aschaffenburg 968,25, Aschersleben 1877,20, Aue 1210,50, Augsburg 5106,45, Auma 541,40, Aurich 175,80, Bad Gumburg 952,50, Bad Kissingen 355,55, Bad Orb 513,85, Bad Deynhausen 753,65, Bad Reichenhall 408,40, Bad Sachsa 126,30, Bad Schönlitz 164,75, Bad Tölz 547,70, Bad Wildungen 182,45, Bahn 422, Wallenstedt 347,75, Bamberg 588,85, Barmby 221,20, Bargeheide 429,75, Barmen-Elberfeld 3256,75, Barmstedt 211, Barmthor 68,20, Bartenstein 680,05, Barth 553, Bärwalde 211,10, Baugen 4258,40, Bayreuth 1759,40, Beelitz 134,80, Beeskow 437,55, Belgard 435,30, Belgern 434,80, Belgitz 160, Bensheim-Auerbach 369,05, Berchtesgaden 362,35, Bergedorf 1096, Bergen b. Celle 340,50, Bergen a. Rügen 311,05, Berlin 49 150,65, Berlinchen 535, Bernau 665,10, Bernburg 564,76, Berne 102,20, Bernsee 328,80, Beuthen a. d. O. 937,35, Bielefeld 1470,25, Birkenwerder 201,70, Bischofsroda 578,90, Bitterfeld 2393,85, Bielebe 444,05, Bochum 1949, Bodenem 156,65, Boizenburg 1150,55, Bolkshain 488,05, Bonn 2338,30, Borna 1170,50, Brate 360,60, Bramstedt 231, Brandenburg 1065,50, Brandis 180,80, Braunsberg 329,35, Braunschweig 3000, Bredstedt 71,65, Bremen 6444,55, Bremerörde 388,70, Breslau 13 449,27, Bries 1294,40, Bromberg 2752,25, Bruchmühle 75,60, Brühl 334,75, Brunsbüttel 800,20, Brunschwanden 304,20, Bückeburg 737,90, Budow 118,75, Bullenhausen 146,55, Bunszlau 1974,20, Burg i. D. 354,20, Bürgel i. Th. 505,50, Burgkloster 1385,25, Burghausen 781,20, Bützow 170,50, Burgstede 217,95, Bismarck 84,15, Biesenthal 20,60, Buraun-Auscha 10, Calefeld 720,40, Calbe 498,65, Camburg 133,70, Camth 296,80, Camminchen 192,85, Cassel 4418,50, Celle 1848,90, Chemnitz 5000, Clöbe 821,10, Coblenz 2168,95, Coburg 2375,35, Colbitz 867,60, Colbitz 788,35, Cöln 2103,75, Coswig 357,05, Cöthen 1878,80, Cottbus 951,45, Crailsheim 359,60, Crawinkel 771,80, Creuzburg 248,25, Crimmitschau 1591,85, Crivitz 130,20, Curgauen 500, Calau 9, Daber 398,25, Danzig 5000, Dargun 198,80, Darlehnen 214,20, Darmstadt 1388,60, Dassel 197,50, Deggendorf 498,80, Degow 164,40, Delitzsch 433,90, Delmenhorst 1111,70, Demmin 533,50, Dessau 2408,55, Deismold 395,30, Deutsch-Cheilan 327,60,

Deutsch-Krone 286,70, Deutsch-Lissa 1350,05, Diepholz 215,25, Dillingen 221,60, Dinslaken 278,90, Döbeln 1000, Doberan 449,80, Döblich 189,60, Dömitz 771,50, Domschau 321,80, Dortmund 3399,70, Driesen 310,75, Drochtersen 326,95, Droyßig 423,50, Duisburg 4604,95, Düsseldorf 1514, Dannenberg 20,70, Eberswalde 1967,60, Ebingen 165,80, Ebersförde 377,55, Egeln 653,40, Egestorf 388,55, Eichede 193, Eilenburg 915,88, Einbeck 521,85, Eifenach 2674,80, Eifenberg 850, Eisleben 875,65, Elbing 3069,40, Elmshorn 550, Elmshorn 601,85, Elvershausen 425,40, Emden 2645,45, Erfurt 5881, Erftner 404,70, Eichenhausen 92,60, Effen 1878,60, Eutin 852,80, Eystrup 248,55, Falkenstein 428,20, Fallersleben 370,40, Feldberg 240,50, Feilbach 332,10, Fiddichow 115, Fielhne 12,95, Flatow 271,80, Flensburg 2029,70, Forchheim 378,10, Forst i. d. L. 1456,55, Forst a. S. 946,20, Frankenberg i. S. 1762, Frankenhäuser 254, Frankfurt a. M. 20 071,16, Frankfurt a. d. O. 1419,20, Freiberg i. S. 2000, Freiburg i. B. 1225,15, Freiburg i. Schl. 879,25, Freienwalde a. d. O. 222,05, Freienwalde i. Pomm. 408,60, Freising 363,50, Freudenstadt 678,45, Freyhan 500, Freytag 48, Frieda 364,75, Friedeberg a. O. 300, Friedland i. M. 488,70, Friedland i. Ostpr. 378,95, Friedland i. Schl. 293,20, Friedrichshafen 292,60, Friedrichshagen 1014,35, Fulda 534,40, Fürstenberg 336,60, Fürstenwalde 880,90, Gadebusch 407,60, Gardelegen 401,10, Garz a. d. O. 214,30, Garz a. Rügen 238,25, Geesthacht 413,55, Geithain 240,75, Geisau 1644,65, Genhain 264,75, Gera 3118,90, Gerabronn 424,20, Gerdaun 428,35, Gielow 235,60, Gießen 360,20, Giffhorn 844, Glas 1824,30, Glauchberg 122,05, Glauchau 1447,75, Glogau 670,95, Glickstadt 663,80, Goldap 473,50, Goldberg i. M. 469, Goldberg i. Schl. 533,90, Gollnow 600,90, Gommern 675,55, Görlich 2085,70, Goslar 520,25, Gotha 2093, Göttingen 1968,35, Grabow 269,10, Gräfenhainchen 779,20, Graudenz 1000, Greifswald 1014,35, Grevesmühlen 430,70, Grimma 581,40, Grimmen 236,35, Großbockow 368,15, Großbreitenbach 345,70, Großbarnitz 1517, Großneudorf 196,50, Großröhrsdorf 2152,25, Groß-Wolken 289,30, Groß-Zimmern 1636,35, Grünberg i. Schl. 1481,90, Guben 1401,75, Guhrau 70, Gumbinnen 1000, Gunzenhausen 185,70, Güstrow 101,55, Gütersloh 366,95, Güstrow 74,85, Habelschwerdt 610,55, Hagen i. P. 460,30, Hagen i. B. 1878,65, Hagenow 640,10, Halle 3000, Hamburg 27 583,35, Hameln 1177,50, Hamm 1097, Hammer 640,70, Hammerstein 273,50, Hannover 3821,02, Hann.-Münden 810,70, Harfeld 182,90, Hattenbach 393,70, Hattingen 357,25, Hainau 372,65, Heide 464,70, Heidenheim 643,65, Heilbronn 1998, Heiligenbeil 400, Heilbrungen 419,05, Helligsdorf 625,40, Helmstedt 670,70, Helmstedt 634,50, Hennigsdorf 300, Herford 815,10, Hermannsburg 134,10, Hermsdorf 100, Herne 300, Hettstedt 175, Heubach 44,10, Hildesheim 1905,20, Hirschberg a. d. S. 1035,25, Hirschberg i. Schl. 1950,95, Hof 587,60, Hohenmölsen 1256,35, Holzhausen 342,85, Holzkirchen 169,95, Holzminde 474,10, Horneburg 359,05, Hörnerkirchen 50, Hötensleben 260, Hoyerswerda 10,55, Hundsfeld 315,85, Hufum 531,55, Jauer 496,50, Jena 3083,70, Jümenau 643,10, Jüenburg 351,25, Jümenstadt 940,55, Jüterbog 1745,45, Joachimsthal 262,65, Johannisdorf 646,70, Jüterbog 1266,10, Jüchae 839,80, Jüterbog 766,15, Kabla 2599,70, Kaiserlautern 1402,15, Kalbe 619, Kallertkirchen 147, Ramenz 1894,40, Kappel 197,70, Karlsruhe 4098,75, Kattowitz 1500, Kaufbeuren 566,80, Kelbra 448, Kellinghusen 493,30, Kempten 598,25, Kehn 357,20, Kiel 14 878,03, Kirchheim i. d. L. 965,30, Kitzingen 465, Klingenthal 336,70, Klitz 287,20, Kolberg 200, Kolmar i. P. 562,45, Kolzig 150, Königsberg i. d. N. 576,65, Königsberg i. Pr. 6785,84, Königssee 336,75, Königsstätte 668,10, Königslutter 215,70, Königswusterhausen 712,70, Konitz 418, Konitz 706,25, Körlin 617,45, Köthen 65,50, Krafow 127,55, Kranichfeld 247,70, Kremen 118,50, Kronach 302,15, Kröpelin 456,50, Kulmbach 941,10, Laage 484,05, Labiau 446,40, Lahn 510,85, Lampfringe 185, Landau i. d. Pfalz 821,25, Landeshut i. Schl. 687,10, Landsberg a. L. 192,20, Landsberg a. d. W. 669, Landshut i. Bayern 1588,05, Langelsheim 554,85, Langenbielau 1006,65, Langenöls 626,45, Langensalza 115,18, Lassa 236,05, Lauban 644,80, Lauenburg a. d. E. 248,20, Lauenburg i. P. 466,50, Lauf 393,30, Laufitz 762,40, Leck 100,80, Leer 605,10, Lehe-Gesfemünde 3063, Lehnin 389,30, Leipzig 16 698,23, Leisnig 872,15, Lengenfeld 712,70, Leutkirch 117,50, Lichtenfels 187,50, Liebenburg 199,60, Liebenwalde 204,25, Liebenwerda 401,70, Liegnitz 897,95, Lindau 1121,80, Lindenberg i. Allgäu 224,10, Lippehne 428,15, Lissa i. Pos. 312,51, Löbau 1724,10, Lobenstein 119,55, Lötznitz 1200, Loitz 396,85, Lollar 637,70, Lörrach 988,65, Lützen 717,90, Lübenburg 580, Lübeck i. W. 108,80, Lübben-Stein- fischen 38,65, Lübeck 3221,25, Lüben i. Schl. 274,50, Lübz i. P. 87,20, Lübben 200, Lübz i. M. 346,65, Lütchow 288,35, Luda 242,55, Lützenwalde 1000, Lützenfeld 678,80, Ludwigslust 230,40, Lüneburg 874,25, Lützenburg 235,20, Lüben 1565,35, Lychnitz 370,90, Lyck 1930,45, Lebus 5, Magdeburg 1685,35, Mainz 3996,60, Malchin 188,15, Malchow 320,35, Maldeuten 677,30, Mannheim 7955,23, Marburg 492, Marggrabowa 323,70, Marienburg 1267,75, Marienwalde 159,30, Marienwerder 441,80, Markkisa 365,30, Markneukirchen 329,60, Marne 300, Meerane 1138,20, Meisdorf 186,70, Meisdorf 104,50, Memel 1497,60, Memmingen 900,45, Merseburg 5225,60, Meseritz 541,80, Meuselbach 146, Meuselwitz 1295,94, Meyenburg 46,45, Miesbach 601,70, Miliütz 1051, Minden 2370,30, Mirow 278,90, Mittenwalde 274,40, Mittweida 1000, Mückeln 286, Mührungen 1079,20, Mülln 467,20, Müchelnberg 1659,30, Mügeln 369,20, Mühlberg 635,05, Mühlhaußen i. Th. 1995,95, Müllheim a. N. 1221,80, Müllrose 157,20, Müschen 13253,25, Mülster i. W. 880,10, Munster i. S. 69,20, Mustau 1171,50, Nagold 224,90, Namslau 1073,70, Nauen 1441,20, Naugard 281, Naumburg 2415,10, Neheim 220,40, Neidenburg 948,90, Neisse 1357,45, Nerchau-Trebsen 483,75, Neubrandenburg 504,70, Neubusow 776,80, Neuhagen 199,90, Neudamm 759,10, Neuhäus 365,40, Neufalen 200, Neufalken 300, Neumarkt 601, Neumünster 1068, Neurode 684,75, Neufalk 1395,75, Neuf 1007,20, Neustadt i. Holst. 128,20, Neustadt i. M. 376,50, Neustadt a. d. O. 352,35, Neustrelitz 484,30, Neuwedel 135,65, Neuwegerleben 120,90, Neuzelle 751,70, Nienburg a. d. S. 440, Nienburg a. d. W. 1102,95, Niesitz 1666,60, Nikolaiten 367,90, Nimpisch 725,10, Norden 566,95, Nordenham 1141,70, Nordener 182,10, Nordgermersleben 148,20, Nordhausen 1708,75, Nördlingen 234,20, Nörtenberg 119,65, Northeim 454,25, Nossen 982,80, Nürnberg 7000, Obermarschacht 294,30, Oberneufitz 1000, Obernig 667,20, Oberneudorf 159,80, Oberberg 493,35, Oehringen 79,80,

Delz 656,70, Delznitz 300, Offenburg 746,35, Ohlau 582, Olbernhau 311,05, Oldenburg 900, Oldesloe 300, Oppeln 814,30, Oranienbaum 204,70, Oranienburg 1326,70, Ortelshagen 1352, Orschlag 804,30, Orschleben 34,30, Osanabrucl 1353, Osterburg 616,25, Osterode 974,40, Osterwieck 414,80, Otterndorf 238,10, Parchim 480,60, Partenfürden 495,80, Patzschau 562, Pafewalk 583, Passau 815,60, Peine 1351,40, Peiserwitz 708,45, Peitz 196,26, Penig 565,50, Penzig 457,50, Penzlin 574,60, Perleberg 1454,30, Pfaffenhofen 110,80, Pforzheim 334,30, Pinneberg 860, Pirmasens 198,60, Plathe 723,20, Plau i. M. 369,60, Plauen i. B. 3179,70, Plön 160,20, Pödebuch 405,60, Pölitz 741,80, Pößneck 1244,60, Potsdam 838,95, Prenzlau 991,25, Prignitz 695, Prügitz 335,65, Pyritz 983,25, Probstzella 258,15, Quatenbrück 338,20, Quersfurt 846,30, Radolfzell 326, Rahden 340,50, Raftenburg 700, Rathenow 2180,50, Ravensburg 540,50, Raasdorf 300, Reetz 187,80, Regensburg 1000, Regenwalde 537,10, Regis 540,50, Rehan 386,60, Rehlfeld 272,80, Reichenau 749,40, Reichenbach i. Schl. 792,62, Reichenbach i. P. 800, Reichenbach 922,55, Reichenstein 469,35, Reimel 418, Reinfeld 407,65, Reinscheid 818,65, Reisdorf 2905, Reppen 124,90, Rheine 212,90, Rheinsberg i. d. M. 287,85, Ribnitz 594,35, Richtenberg 234,65, Riesa 3388,35, Riefenbrunn 595, Ribbel 432,60, Rochlitz 340,70, Roda 1044,75, Röhrda 646,90, Ronneburg 315,20, Rosenberg i. D.-Schl. 154,05, Rosenheim 1307,35, Roslau 544,30, Rosleben 341,80, Rositz 1422,35, Roth 382,90, Röttha 426,90, Rothenburg o. d. L. 240,05, Rudolstadt 787,69, Rügenwalde 206, Ruppertsdorf 475,45, Rumbach 241,35, Rutenburg i. Hann. 33, Saalfeld 1352,30, Sachwitz 349,80, Sagan 912,25, Salzhäusen 42,60, Salzwitten 286,35, Salzwungen 615,56, Salzwedel 461,85, Sand 723,10, Saganitz 553,05, Satow 189,60, Seehausen i. d. Altmark 215,95, Seehausen, Kreis Wanzleben 371,10, Seelow i. d. M. 195,80, Seesen 588,55, Segeberg 666,05, Seidenberg 800,10, Senftenberg 4291,05, Sensburg 498,80, Siegen 1319,55, Sigmaringen 269,30, Sienroda 224,50, Soland 53,25, Solingen 457,85, Solbin 197,65, Soltau 504,40, Sommerfeld 547,80, Sonderburg 549,20, Sonderhausen 729,60, Sonneberg 159,70, Spandau 1613,10, Speyer 351,60, Springe 253, Sprottau 912,85, Suhlfeld 1644,80, Sülze 301,50, Schenkensfeld 276,30, Schippenbeil 379,20, Schivelbein 345,20, Scheidebeck 739,85, Schlade 579,10, Schlawa 468,80, Schleiz 813,90, Schleswig 767,20, Schlotheim 176, Schmölln 726,40, Schneidemühl 1608,50, Schönau 628, Schönerdingen 87,90, Schönberg 498,70, Schönheide 544,90, Schöningen 358,95, Schoppehn 1041,10, Schwaan 765,25, Schwabach 200, Schwarztal 793,60, Schwarzburg 270,95, Schwarzzenfel 214,15, Schwedt 435,75, Schweidnitz 1589,20, Schweinfurt 895,25, Schwennungen 215,90, Schwerin 700, Schwiebus 571,20, Stabe 151,40, Stadthagen 264,80, Stadoltdorf 438,80, Stallupönen 0,25, Stargard i. M. 656,90, Stargard i. P. 600, Starnberg i. Bay. 478,50, Stavenhagen 720,50, Steinach 281, Steinbergen 230,80, Stendal 523,35, Sternberg i. M. 467,80, Sietlin 5066,20, Stodelsdorf 364,50, Stollberg 1037,65, Stolp 1381,25, Stolzenau 174,35, Straßburg 1337,25, Straßburg i. d. U. 282,20, Straubing 882,55, Straußberg 319,60, Strebla 340,80, Strehlen 1257,40, Striegau 745,60, Stuttgart 9000, Taillfingen 162,70, Tambach 654,85, Tangermünde 648,05, Templin 440,35, Teflin 467,70, Tetow 586,75, Thorn 1170,30, Tilsit 1866,05, Timmerode 402,30, Tönning 411,60, Torgau 830,90, Torgelow 225,40, Trachenberg 334, Traumflein 1051,15, Trebbin 464,90, Trebnitz 1687,90, Treptow a. d. N. 444, Treptow a. d. L. 375,10, Treuenbrietzen 246,35, Triebsee 156,35, Triebel 638, Trier 802,25, Trittau 260, Tutzingen 544,50, Twisfingen 133,40, Ueckermünde 608,50, Uelzen 1623, Ueterien 625,40, Uetze 244,40, Ulm 2841,20, Ulfingen 133,05, Uslar 49,06, Uxell 813,05, Velbert 372,20, Velden 112,50, Velten 125,85, Verden 823,75, Viernburg 252,50, Vieh 124,90, Villingen 407, Visselhövede 198,10, Waldenburg i. S. 251,45, Waldenburg i. Schl. 5640,25, Waldheim 885,45, Waldsüt 242,60, Waldrade 710,65, Walkershausen 650, Wangen 215,40, Wandendorf 146,30, Wanne 436, Wanzleben 261,80, Warin 309,90, Warmemünde 1165, Wasserburg 1343,40, Wefelingen 320,80, Weißenheim 438,10, Weimar 2094,50, Weisenburg 253,10, Weisenfeld 1852,35, Weiskammer 744,60, Werdau 1501,50, Werder 756,60, Werneuchen 412,80, Wernigerode 1392,90, Wesel 438,05, Westburen 186,60, Westerland 993, Wiersbinnen 472,90, Wiesbaden 3883,59, Wiesdorf 1423,60, Wildbad 518, Wilhelmshafen 1062,10, Wilster 462,90, Winen a. d. N. 584,05, Winen a. d. L. 542,55, Wismar 1262,55, Witten 999, Wittenberg a. d. E. 473, Wittenburg i. M. 698,15, Wittfloss 313,10, Wittenhausen 279,40, Wolhau 789,30, Woldegk 561,35, Woldenberg 241,30, Wolfenbüttel 834,95, Wolfenhausen 142,45, Wolgast 793,55, Wollin 690,70, Worms 99,75, Wriezen 170,80, Würzburg 1915,20, Wurgun 1047,60, Wusterhausen 319,40, Bäckerick 131,80, Jarrentin 252,25, Rehmedel 665,70, Zellau 251, Zerbst 790,05, Zeulenroda 451,05, Ziebingen 733,65, Zieleszig 485, Zieser 325,10, Zittau 3646,85, Zörbig 419,60, Zossen 932,40, Züschkau 250, Zwickau 11 849,90, Zwönitz 330,70, Einzelzahler der Hauptkasse 404,30, Zinsen 140 800,95, Diverse 2364,19.

Und diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Allenstein M. 25,60, Bad Tölz 22, Barmen-Elberfeld 153,60, Belgern 27, Belgitz 64, Bensheim 395,80, Berlin 9058,90, Bernau 212,50, Blankenburg a. S. 696,70, Bonn 60, Bremen 2467,40, Breslau 2153,5, Bütow 288, Cassel 2043,50, Celle 63,20, Chemnitz 5651,30, Cöthen 33,20, Crailsheim 110, Croffen 239,70, Danzig 2535,10, Delmenhorst 182, Dortmund 2197, Duisburg 8128,30, Düsseldorf 265, Eifenach 10,20, Effen 318,30, Finsterwalde 859,80, Forchheim 108,10, Frankfurt a. M. 1257,10, Genhain 162,80, Glauchau 57,20, Gräfenhain 11,10, Gramzow 128,80, Großsch.-Pegau 154,80, Großbreitenbach 50, Groß-Zimmern 13,80, Hamburg 8621, Hammerstein 110, Hannover 2068,25, Hannau 15,20, Hohenmölsen 43,30, Hufum 54, Jena 50, Kirchheim i. d. L. 40, Königsberg i. Pr. 3960, Königssee 20,30, Lehe-Gesfemünde 3444,45, Leipzig 4404,20, Luda 42, Mainz 383,50, Mannheim 2625,60, Magragabowa 100,80, Marienwerder 20,70, Marlow 123, Meimingen 897,50, Merseburg 1875, Müchelnberg 38, Müschen 8334, Mustau 13,80, Namslau 43,20, Neuf 380,40, Nossen 200, Nürnberg 2101, Nürtingen 552,70, Ohlau 9,20, Oldenburg 58,40, Orschleben 453,20, Pafewalk 397,50, Plauen i. B. 100, Potsdam 30, Quersfurt 4,60, Rathenow 41,20, Regis 186,60, Reinfeld 40, Rosenberg 176,80, Roth 32, Röttha 285,40, Saarbücken 395,60, Salzwungen 1176,14, Solingen 732,80, Sonneberg 507,50, Suhlfeld 203,10, Schönberg i. Mecklenburg 33,50, Stolp 220,60, Straßburg 55, Stuttgart

2269, Verden 54,60, Weissenfels 401,50, Wolfenbüttel 50, Wurzen 624,10, Zeulenroda 50, Zörbig 98,80, Zwenkau 23,50.  
 An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen sind eingegangen: Aus Ahrensburg M. 76, Altenburg 8,75, Alt-Nahstedt 86, Amberg 18, Annaberg-Buchholz 10,50, Arnswalde 7, Arzberg 12, Aue 26,25, Bad Riffingen 19,50, Bamberg 185,25, Barmen-Eibfeld 18,75, Bausen 31,25, Bayreuth 58, Bergedorf 166, Berlin 1571,25, Bernau 15,50, Bielefeld 6,50, Birkenwerder 24, Bischofswerda 33, Bremen 293,25, Breslau 129,75, Bromberg 227,50, Brunsbüttel 128, Bunzlau 3, Burgk 290, Cassel 18, Chemnitz 1009,50, Elbe 66, Croffen 81,50, Culm 20,25, Culmbach 192, Dahle 210,50, Danzig 511,75, Darmstadt 39,75, Delmenhorst 46,50, Dießen 42, Döbeln 9, Doberan 55, Eisenach 6, Elsterberg 28,50, Erfurt 10,50, Fallenstein 18, Fichtelberg 18, Forchheim 54,75, Frankfurt a. M. 115,50, Freiberg i. S. 312, Freiburg i. Schl. 7,50, Freyhan 127,50, Friedland i. M. 64, Friedrichshagen 153,25, Fürstenwalde 32, Glas 18, Glauchau 86,75, Goldap 124,25, Gotha 60,75, Grandenz 10,50, Greiz 38,75, Großenhain 64, Großneuhdorf 43,50, Großröhrsdorf 59,75, Grünberg i. P. 538,50, Guben 54, Guhrau 33, Gumnitz 88, Hamburg 1412,25, Hameln 18, Haynau 85,50, Helmbrichs 24, Herbsleben 151,50, Hirschberg i. Schl. 31,50, Hof 88,50, Hohenmölsen 10, Jena 8,75, Jünnau 6, Jüterbog 37,50, Jzeho 57, Kaufbeuren 10,50, Kiel 645,25, Kitzingen 52,50, Königsberg i. Pr. 38, König 70,50, Köslin 14, Kulmbach 93,75, Labiau 69, Landeshut i. Schl. 43,50, Lauenburg a. d. E. 25, Lauenburg i. P. 18, Lehe-Geestemünde 166,50, Leipzig 538,50, Lengenfeld 112,50, Liegnitz 14,25, Löbau 122,50, Lübben 18, Lübz i. M. 20, Lüchow 45, Lucka i. S. 27, Müllenburg 18, Lychn 15, Mannheim 9,75, Marikissa 4,50, Marne 12,25, Mernel 27, Merseburg 3, Mirau 157,50, Mittweida 82,50, München 158, Nagold 13,50, Nahe 4,50, Neugersdorf 311,75, Neukalen 42, Norden 110,25, Nordern 24, Northem 66, Rostock 30, Mühlberg 43,50, Nürtingen 36, Ober-Nieburgrich 48,75, Oberrennersdorf 156,50, Oberg 18, Oppeln 97,50, Osna-brück 8, Parchim 6, Passau 48, Pinneberg 1,50, Plauen 276, Pritz 6, Rastenburg 24,50, Regenwalde 9, Rehau 8,75, Reichenbach i. W. 104, Reinbel 70, Reppen 18, Ronneburg 39, Rostock 6, Ruppertsdorf 18, Segeberg 21, Selb 126, Sehlrad 283,80, Schlawa 48, Schmöln 52,50, Schwarzenbach i. W. 85, Schweidnitz 69, Stargard i. P. 81,50, Steinbergen 21, Stollberg 3,50, Stolp 17,75, Stuttgart 97,50, Tambach 27, Tangermünde 5,25, Tilsit 91,25, Trepow a. d. N. 34, Neckernde 15, Ulm 15, Verden 12, Waldenburg i. Schl. 40,50, Wedel 8, Wittenburg i. M. 21,25, Wolde 8,25, Wolgast 49,50, Wurzen 7,50, Zittau 127, Zwickau 115,50.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Dezember 1919 nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

108 Tage à 50 M	= M. 53,-
951 " à 75 " "	" 718,25
1798 " à 100 " "	" 1798,-
953 " à 125 " "	" 1191,25
1489 " à 150 " "	" 2233,50
2858 " à 175 " "	" 4999,50
2556 " à 200 " "	" 5112,-
10211 Tage	= M. 15227,50

Adolf Römer, Kassierer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Gestreift wird in Apenrade, Beegendorf, Blankenburg a. S., Calbe a. d. S., Celle, Coburg, Darmstadt, Eisleben, Förste a. S., Friedland i. M., Gera, Gollnow, Groß-Gerau, Halberstadt, Heidelberg, Hirschfelde b. Zittau, Jzeho, Kitzingen, Kolberg, Mainz, Marienburg, Müllisch, Naumburg a. d. S., Neuhabensleben, Neuwied, Nürnberg, Peine, Queblinburg, Rothenburg o. d. Tauber, Senftenberg (Sautawerk), Tambach, Tangermünde, Tondern, Wallendorf, Walsrode, Weimar, Weklar, Wilster, Würzburg und Zieslar.

Platzstreik in Berlin. Am 26. Januar wurde bei der Firma A. Sommerfeld, Baugeschäft, die Arbeit eingestellt. Ursache ist die Weigerung der Firma, den Schiedsspruch vom 15. Januar anzuerkennen. Sie will die 10 pZt. nicht auf den tatsächlich bezahlten Lohn von M. 8,50, sondern nur auf den tariflichen Stundenlohn aufschlagen.

Differenzen in Oranienburg. Laut Mitteilung an den Zentralvorstand sind sämtliche in Fabriken beschäftigte Zimmerer am 2. Februar in den Streik getreten. Sie fordern Anerkennung des Tarifvertrages für das Baugewerbe, einschließlich der Feuerungszulagen.

Streik in Gollnow. Hier wird eine Feuerungszulage von 50 pZt. gefordert. Wiederholt sind die Unternehmer um Verhandlungen ersucht worden. Leider vergebens. Am 2. Februar wurde deshalb die Arbeit eingestellt.

Streik in Naumburg. Seit dem 28. Januar stehen unsere Kameraden in Naumburg im Streik. Die Unternehmer lehnten es ab, mit ihnen über eine Feuerungszulage in Verhandlungen zu treten. Dazu soll sie der Streik veranlassen.

Streik in Queblinburg. Die Unternehmer in Queblinburg waren trotz wiederholter Bemühens unserer Kameraden nicht zu bewegen, in Verhandlungen über eine Lohnzulage einzutreten. Am 28. Januar wurde die Arbeit eingestellt.

Streik in Calbe a. d. S. Nach vergeblichen Bemühungen, mit den Unternehmern in Verhandlungen über eine Lohn-erhöhung zu treten, legten unsere Kameraden am 29. Januar die Arbeit nieder.

Streik in Neuwied (Bastille Coblenz). Das schroff ablehnende Verhalten der Unternehmer gegenüber dem Verlangen unserer Kameraden auf Verhandlungen über mehr Lohn hat zur Arbeitseinstellung am 30. Januar geführt.

Streik in Peine. Zur Durchführung einer Lohnforderung von M. 3,20 sind unsere Kameraden in Peine am 28. Januar in den Streik getreten. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab mit dem Hinweis auf die zentralen Verhandlungen. Nachdem diese gescheitert waren, die Unternehmer aber trotzdem auf ihren Standpunkt beharrten, blieb nur die Arbeitseinstellung übrig. Die Situation ist günstig.

Streik in Lambach. Hier ist am 28. Januar die Arbeit eingestellt worden zu dem Zweck, die Unternehmer zu bewegen, in Verhandlungen über eine Lohnzulage einzutreten. Die Unternehmer haben sich dem Arbeitgeberverband in Ohrdruf angeschlossen. Weil dort geringere Löhne bestehen, wollten sie auch die Verhandlungen dort führen. Gingen gegen unsere Kameraden, daß in Lambach verhandelt wird.

Streik in Mainz. Wegen Verweigerung der Nachzahlung der 10 pZt. ab 11. Dezember 1919 haben unsere Kameraden in Mainz die Arbeit eingestellt.

Verhandlungen in Cöln. Aus Anlaß des Streiks der Bauarbeiter haben am 30. Januar in Cöln Verhandlungen stattgefunden. Von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz wurde eine Erklärung abgegeben des Inhalts, daß er mangels einer Verordnung über Rückzahlung der Feuerungszulagen durch die Bauauftraggeber die Forderung der Bauarbeiter in dem vorliegenden Umfang nicht bewilligen könne, jedoch folgenden Vorschlag mache: Die Vertreter der Arbeitgeber erklären, vom Tage der Arbeitsaufnahme an den Arbeitnehmern für den Bezirk des Rheinischen Verbandes eine Feuerungszulage von 25 pZt. auf die am 1. Dezember 1919 gezahlten Löhne als Abschlagszahlung zu gewähren; für das Lohngebiet Cöln jedoch erklären sich die Arbeitgeber bereit, eine solche von 80 vom Hundert zu bewilligen. Es würden demnach gezahlt für Maurer und Zimmerer M. 3,90 an Lohn und Feuerungszulage, für Bauhilfsarbeiter M. 3,77 an Lohn und Feuerungszulage. Sobald die Entscheidung im Reichsamt (wegen der Verordnung über die Rückzahlung) gefallen ist, soll in weitere Verhandlungen eingetreten werden. Für die übrigen Ortsverbände im Rheinischen Bezirk tritt die Lohnhöhung von 25 pZt. ab 29. Januar 1920 in Kraft. Die Bauarbeiter und Zimmerer Cölns haben das Angebot als zu gering abgelehnt und neue Verhandlungen beantragt.

Der Streik in Bonn wurde am 1. Februar beigelegt. Nach den getroffenen Vereinbarungen beträgt der Lohn ab 16. Januar M. 4, ab 1. Februar bis 29. Februar M. 4,35 für die Arbeitsstunde. Die Zuschläge werden auf den Grundlohn von M. 3 berechnet. Der Lohn der Hilfsarbeiter richtet sich jeweils nach dem Satz, den die Bonner Maurerinnung zahlt. Diese Lohnvereinbarungen sind bis 1. März 1920 gültig und für beide Teile bindend. Die nächsten Verhandlungen finden endgültig am 16. Februar statt.

Verhandlungen in Barmen-Eibfeld. Am 28. Januar fanden mit dem Schutzverband der bergischen baugewerblichen Betriebe, Verhandlungen statt. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf M. 5 pro Stunde. Nach längeren Beratungen wurde vom Vorsitzenden des Schutzverbandes mitgeteilt, daß auf Grund einer Anweisung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nur 25 pZt. Zulage auf die Augustlöhne von 1919 bewilligt werden dürfe. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß sie ihrer am 8. Februar stattfindenden Generalversammlung, nachdem sie mit ihrer Bundesleitung in Berlin sowie mit den Behörden in Erfahrung genommen, eine Lohnhöhung von 73 M empfehlen würden. Der Zimmererlohn würde danach M. 4,10 betragen.

Eine Lohnregelung für das Sauerland wurde am 27. Januar in Verhandlungen mit dem Westdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Essen getroffen. In Frage kommen folgende Orte: Udenscheid, Alena, Letmathe, Jzellohn, Hemer und Menden-Gröndenberg. Die Parteien vereinbarten: Im Anschluß an die für das rheinisch-westfälische Industriegebiet vom 21. dieses Monats abgeschlossene Feuerungszulage wird auch für die vorstehenden Ortsverbände des Lohngebietes Sauerland vom 26. dieses Monats die gleiche Feuerungszulage in Höhe von 45 M pro Stunde gezahlt. Die bereits am 26. August beschlossene Zulage von 5 M zum Ausgleich mit dem Industriegebiet bleibt bestehen, so daß vom 16. März ab der Lohn mit dem Industriegebiet gleich steht. In der neuen Feuerungszulage sind die durch Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft in Berlin gewährten Zulagen für Brot- und Kartoffelpreissteigerung enthalten. Die Arbeitgeber erklären weiterhin, bei der nächsten Lohnhöhung im Industriegebiet, für das Sauerland gleich mit zu verhandeln, oder aber unverzüglich die Verhandlungen im Sauerland aufzunehmen, damit die Lohnhöhung am gleichen Tage eintreten kann. Da das Tiefbaugewerbe nicht vertreten war, und auch der Feuerungszulage im Industriegebiet noch nicht zugestimmt hatte, haben vorstehende Abmachungen Gültigkeit nur für das Hochbaugewerbe.

Streik in Rothenburg o. d. Tauber. Unsere Kameraden in Rothenburg erhalten M. 2,04 Stundenlohn. Um ihren Unternehmern klarzumachen, daß sie dafür unmöglich weiter arbeiten können und deshalb eine Lohnzulage dringend notwendig ist, suchten sie um Verhandlungen nach. Die Unternehmer wollen davon jedoch nichts wissen; sie erblickten in dem Vorgehen unserer Kameraden einen Tarifbruch, den sie nicht unterstützen wollen. Zur Durchführung der sicherlich beschiedenen Forderung, M. 2,60 pro Stunde, wird seit dem 28. Januar gestreift.

Der Streik in Bad Orb ist beendet. Erzielt wurde eine Feuerungszulage von 65 M pro Stunde. Die Arbeit wurde am 20. Januar wieder aufgenommen.

Der Streik in Hohenmölsen-Teuchern ist beendet. Am 29. Januar fanden Verhandlungen statt. Die hier zustande gekommenen Vereinbarungen sehen einen Stundenlohn von M. 3,10 vor, 55 M mehr als bisher. In der letzten Februarwoche soll erneut zusammgetreten werden, um über eventuelle Lohnänderungen für März zu beschließen. In einer Versammlung unserer Kameraden am 30. Januar wurde dieses Ergebnis eingehend besprochen. Obwohl es nicht als

befriedigend bezeichnet werden kann, wurde es doch in Rücksicht auf die kurze Geltungsdauer akzeptiert und beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Differenzen in Osna-brück bei der Firma Cossel & Co. wegen Nichtzahlung der Feuerungszulage sind beigelegt. Nach dreitägigem Streik hat der Schlichtungsausschuß zugunsten unserer Kameraden entschieden.

Vereinbarungen in Fallersleben mußten erst durch einen eintägigen Streik erzwungen werden. Der Stundenlohn wurde von M. 1,82 auf M. 2,50 erhöht.

Der Streik in Reichensachsen ist beendet. Am 2. Februar stattgefundenen Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: Der Stundenlohn erhöht sich rückwirkend ab 15. Januar auf M. 2,40, ab 1. März auf M. 2,55. Am 4. Februar wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik in Weissenfels ist beigelegt. Am 29. Januar fanden erneut Verhandlungen statt, ihr Ergebnis war eine Erhöhung des Lohnes von M. 2,75 auf M. 3,20. Die Streikenden haben zugestimmt. Am 30. Januar wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereinbarungen in Ascherleben. In der Mitglieder-versammlung am 5. Januar wurde eine Lohnforderung von M. 3 pro Stunde beschlossen. Dertliche Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes abgelehnt. Unsere Kameraden wandten sich mit Erfolg an den Schlichtungsausschuß, um örtliche Verhandlungen anzubahnen. Eine darauf folgende Sitzung des Tarifamtes verlief jedoch erfolglos. Am 28. Januar hatte die Lohnkommission, vereint mit den Bau- und Tiefbauarbeitern, nochmals eine Sitzung mit den Arbeitgebern. Auch diese schien wiederum ergebnislos zu verlaufen. Der Vorsitzende der Arbeitgeber, Herr Maurermeister A. Göbel, verließ die Sitzung, um die Verhandlungen abbrechen. Sämtliche anderen Arbeitgeber blieben jedoch zurück, die Verhandlungen gingen weiter und führten zu einem günstigen Abschluß: Für Maurer und Zimmerer pro Stunde M. 3, für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter M. 2,80, wie die Forderung gelautet hatte.

Der Streik in Merseburg ist beigelegt. In Verhandlungen am 26. Januar erklärten sich die Unternehmer bereit, den Stundenlohn für Leuna, Merseburg (Industriegebiet) auf M. 3,45, für Mücheln, Dürrenberg, Lauchstädt auf M. 3,25 zu erhöhen. Diesem Angebot hat eine Versammlung unserer Kameraden zugestimmt in der Erwartung, daß baldigst neue Verhandlungen aufgenommen werden, um die Löhne der gestellten Forderung anzupassen.

Streik und Vereinbarungen in Groitzsch-Began. Weil die Unternehmer die zehnprozentige Abschlagszahlung verweigerten, sich auch zu keiner Verhandlung stellen, sind unsere Kameraden am 19. Januar in den Streik getreten. Am 26. Januar haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß der Stundenlohn von M. 2,30 auf M. 2,85 erhöht wurde. Ab 1. Januar wird für die geleistete Arbeitsstunde 23 M nachbezahlt. Mit diesem Ergebnis hat sich eine Versammlung unserer Kameraden einverstanden erklärt.

Vereinbarungen in Schkeuditz sind durch Verhandlungen erzielt worden. Der Stundenlohn wurde um 80 M, von M. 2,25 auf M. 3,05 erhöht.

Eine Lohnhöhung in Frankenberg i. S. wurde durch partielle Arbeitseinstellung erreicht, und zwar von M. 2,53 auf M. 3 die Stunde.

Ueber die Verhandlungen in Braunschweig am 22. Januar haben wir bereits in der vorigen Nummer des "Zimmerer" berichtet. Die von den Unternehmern zugestandene Lohnhöhung, die noch der Zustimmung ihrer Versammlung bedurfte, ist inzwischen schon zur Auszahlung gekommen. Der Stundenlohn beträgt zurzeit M. 3,25. Nachdem die zentralen Verhandlungen gescheitert sind, werden dem Arbeitgeberverband demnächst neue Forderungen zugehen.

Die Verhandlungen in Hamburg und Umgegend, auf die wir schon in der vorigen Nummer kurz hingewiesen, sind am 8. Februar vor dem Tarifamt weitergeführt worden, leider ohne ein befriedigendes Ergebnis. Sie wurden am 6. Februar durch eine paritätische Kommission unter Leitung des Vorsitzenden des Tarifamtes, Herrn Dr. Zahn, fortgesetzt. Mangels ungenügenden Entgegenkommens der Unternehmer gestalteten sich die Verhandlungen äußerst schwierig. Nach siebenstündiger Beratung kam, vorwiegend durch die tatkräftige Mitwirkung des Unparteiischen, folgendes Ergebnis zustande: Für das Lohngebiet Hamburg erhöht sich der Stundenlohn ab 6. Februar auf M. 4,35, für Altrahstedt und Bergedorf auf M. 4,25, für Reinbel und Geesthacht auf M. 4,15, für Garstedt auf M. 3,90, für Ahrensburg, Bönningstedt, Poppenbüttel und Binneberg auf M. 3,80, für Vierlanden und Quickborn auf M. 3,70. Die Lohnsteigerung beträgt einschließlich der zehnprozentigen Abschlagszahlung ab 11. Dezember 1919 für Ahrensburg, Vierlanden, Garstedt, Quickborn, Bönningstedt, Poppenbüttel und Binneberg M. 1,10, für Altrahstedt, Bergedorf, Hamburg, Reinbel und Geesthacht M. 1,35. Den Parteien ist bis 12. Februar Frist gegeben, sich zu entscheiden. Unsere Zahlstelle Hamburg und Umgegend hat dazu in einer Delegiertenversammlung am 8. Februar Stellung genommen und dem Ergebnis in namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Vereinbarungen in Kiel. Vom Lohn- und Arbeitsamt ist am 21. Januar eine Verordnung erlassen, wonach vom 23. Januar an eine allgemeine Feuerungszulage in Höhe von 50 M pro Stunde einzutreten hat. Dieser Verordnung wurde von der Lokalgruppe Baugewerbe Kiel Widerstand entgegen-gesetzt. Durch Schreiben vom 24. Januar war die Lokalgruppe aufgefordert, die Auszahlung des angeordneten Stundenlohnes befähigen zu wollen. Am 27. Januar wurde, unter Hinweis auf die zentralen Verhandlungen, mitgeteilt, daß es bei dem bisherigen Stundenlohn von M. 3,36 ab 16. Januar verbleiben müsse und die fehlenden 22 M nicht gezahlt würden. Dazu nahm am 30. Januar eine Platzdeputiertenversammlung Stellung. Es wurde beschlossen, am andern Morgen bei allen Arbeit-

geberr vorstellig zu werden und der Vorstand beauftragt, umgehend eine Verhandlung zu beantragen. Sie fand am 2. Februar statt. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, ab 30. Januar 24 1/2 Zulage zu zahlen; der Stundenlohn beträgt mithin M. 3,60. Eine Versammlung der Arbeitgeber am 4. Februar hat diesen Beschluß bestätigt. Die Verordnung ist damit anerkannt; die Platzdeputierten erklärten sich am 8. Februar mit dieser vorläufigen Regelung einverstanden.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Kruswalle.** Am 25. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt; 15 Kameraden waren erschienen. Der Vorsitzende, Kamerad Klebow, hielt einen kurzen Vortrag über die Not in Deutsch-Oesterreich. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, freiwillige Spenden für die dortige Arbeiterchaft zu entrichten. Hierauf wurde der neue Tarif festgelegt, der am 1. April in Kraft tritt. Dann wurde ein Antrag gestellt und angenommen, daß diejenigen Kameraden, die noch kein Fahngeld entrichtet haben, dasselbe in Höhe von M. 3 zu zahlen haben. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß Kameraden, die den Versammlungen unentschuldig fernbleiben, das erstmalig 50 Pf., für jedes weitere Fehlen M. 3 Strafe zu entrichten haben, die der Lokalkasse zufliessen. Da unsere Jugend durch die vielen Vergnügungen dem politischen Leben ferngehalten wird, wurde hiergegen strenger Protest erhoben; es müsse energisch eingeschritten werden. Auch wurde der Wunsch geäußert, daß die Arbeiterpresse mehr gelesen werde. In Punkt „Verschiedenes“ wurde noch mitgeteilt, daß die Unternehmer an uns herangetreten seien, um bei der Stadt Protest zu erheben, weil ihnen das Holz aus den städtischen Waldungen von auswärtigen Schieberfirmen vor der Nase weggekauft wird und sie uns eventuell im Frühjahr wegen Holzangel auf die Straße setzen müßten. Hierüber genauere Erkundigungen einzuziehen, wurde Kamerad Niesenberg beauftragt.

**Bad Oeynhausen.** Jahresversammlung. Der Kassenbericht wurde verlesen und für richtig befunden und der seitherige Vorstand wiedergewählt. Ein Antrag, am zweiten Ostertag ein Vergnügen abzuhalten und den Ueberfluß für Unterstühtungen zu verwenden, wurde einstimmig angenommen. Die Regelung von Zwistigkeiten, die zwischen einigen Kameraden entstanden waren, wurde, da die Betreffenden nicht anwesend waren, bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Vom Vorsitzenden, Kamerad Holschulte, wurde gewünscht, daß mehr Kameradschaft auf den einzelnen Plätzen gepflegt werde; die anwesenden Kameraden stimmten dem bei.

**Bauten.** Unsere Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde mit einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden eröffnet. Dann erhielt zu einem Vortrage über: „Unsere letzte Lohnbewegung und welche Lehren ziehen wir daraus“, Kamerad Richter, Dresden, das Wort. Er schilderte die ganze Lohnbewegung im vergangenen Jahre und zeigte, daß gerade für die Bauhandwerker das wenigste übrig bleibe. Man wolle im Frühjahr ganz energische Schritte unternehmen, gegebenenfalls auch einen Kampf mit den Unternehmern aufnehmen. Ein Windstich von M. 350 pro Stunde müsse unbedingt gefordert werden. Im Vorteil seien zurzeit junge, unverheiratete Kameraden, da sie sich anderswo beizeiten um Arbeit umsehen können. Sollte in bezüchtlichen Verhandlungen nichts erreicht werden, so wolle man nur örtlich verhandeln. Diese Ausführungen wurden von der Versammlung gut aufgenommen. Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre, er gab der Hoffnung Ausdruck, daß wir baldigst einmal bessere Zeiten im Baugewerbe erleben möchten. Einen ausführlichen Kassenbericht über das vergangene Jahr gab der Kassierer. Die Abrechnung wurde durch Handzettel jedem Kameraden zugestellt. Der dritte Punkt regelte die Vorstandswahlen, die Wahl der Revisoren, der Mitglieder zur Bauarbeiterchaftskommission und der Kolporteurs. Unsere neuen Unterstützungsrichtungen im Verbands, wurden, da die Zeit weit vorgerückt, vertagt. In dem naheliegenden Göda, das sich zum selbständigen Bezirk machen will, soll eine Versammlung abgehalten werden. Kamerad Husch berichtete über die Kartellisierung. Auf Antrag wurden der Bibliothek der freien Gewerkschaften M. 50 überwiesen.

**Vollenhain.** Unsere erste Mitgliederversammlung im neuen Jahre wurde am 18. Januar abgehalten. Der Vorsitzende begrüßte einen aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Kameraden. Darauf hielt der Gauleiter Schmidt einen längeren Vortrag über „Die politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland“. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; ihm wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Zur Unterstützung des Kassierers wurde ein Unterkassierer gewählt. Einem Kameraden aus Lauterbach wurden M. 30 aus der Lokalkasse bewilligt, da er sich wegen längerer Krankheit in einer Notlage befindet, aber noch nicht unterstützungsberechtigt ist. Mit der Aufforderung, immer recht zahlreich zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Chemnitz.** Am 22. Januar tagte im Volkshaus unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken der verstorbenen Kameraden Franz Wally und Prohaska. Aus dem Jahres- und Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen: Nach Beendigung des Krieges mußte zunächst die Durchführung des Achtstundentages und des Lohnausgleichs in die Hand genommen werden. Hierbei mußten in Ermangelung jeglicher Bautätigkeit und weil infolge dessen Streiks nicht möglich waren, die Schlichtungsinstanzen mitwirken. Das war ebenso schwierig wie langweilig. Die Urteile dieser Instanzen ließen von dem neuen Geist, den die Revolution geboren, nur wenig verspüren. Von einzelnen Kameraden unserer Zahlstelle kann dasselbe gesagt werden. Gegen ein Urteil des Gewerbegerichts in Oederan hatte der Unternehmer Beher Berufung eingelegt, ohne Erfolg. Vier Kameraden ließen sich trotzdem durch den Unternehmer bewegen, die Klage zurückzugeben, und schenkten ihm dadurch rund M. 1000. Eine andere Klage wurde abgewiesen, weil für den Be-

trieb, um den es sich handelte, ein vom Textilarbeiterverband abgeschlossener Tarifvertrag auch für Zimmerer als maßgebend bezeichnet wurde. Den Kameraden ist nur zu raten, solche Verträge, wenn darin geringere Löhne als unsere Tarifhöhe enthalten sind, entschieden abzulehnen. Mit dem 31. März war die Vertragszeit zu Ende. Es wurde in Chemnitz ohne Vertrag gearbeitet und der Lohn von Fall zu Fall vereinbart. In den Außenbezirken wurde zwar der Reichstarifvertrag angenommen, aber auch dort wurden bald die Löhne den in Chemnitz erreichten angepasst. Bei der großen Ausdehnung unseres Zahlstellengebiets, über 170 Orte mit 18 verschiedenen Lohngebieten, nahm die Führung der Lohnbewegungen die ganze Kraft eines Kameraden in Anspruch. Nicht immer ging es ohne Arbeitseinstellung ab. Zu Streiks kam es in Marienberg und Limbach; kurz vor Jahresfluß auch in Chemnitz. Da unter den heutigen Verhältnissen jeder Streik große Opfer von den Beteiligten fordert, wurde auch die passive Resistenz angewandt. Sie war vielen Kameraden neu und nicht wenige fürchten diese Kampfart fast eben so sehr wie die Unternehmung. Die Bautätigkeit ruhte in den ersten 5 Monaten fast ganz, sie wurde dann durch den vom Staat und den Gemeinden geförderten Wohnungsbau etwas besser, nahm aber infolge des frühen Winters wieder ab. Wäre nicht ein großer Teil Kameraden in Fabriken beschäftigt, so wäre die Arbeitslosigkeit bedeutend größer. Die Agitation ist mit gutem Erfolge betrieben worden. Wir haben fast den letzten Zimmerer organisiert, ebenso auch die unorganisierten Poliere und ferner die Lehrlinge. Auch in den Bezirken sind gute Fortschritte gemacht worden. Der Bauarbeiterschub ist ebenfalls gefördert worden. Chemnitz hat als erste Stadt Sachsen 2 Baukontrolleure angestellt, einen Zimmerer und einen Bauarbeiter. In den Amtshauptmannschaften sollen ebenfalls Kontrolleure angestellt werden. Unser Arbeitsnachweis ist durch Versammlungsbeschluß aufgehoben, die Arbeitsvermittlung geschieht durch den städtischen paritätisch verwalteten Arbeitsnachweis. Die Zahlstellengeschäfte erforderten 17 Mitglieder, 9 Delegierten, 201 Bezirks- und 16 Platzversammlungen; ferner 26 Vorstands-, 8 gemeinschaftliche Sitzungen mit andern Verufen sowie 85 sonstige Sitzungen und Veranstaltungen. In 77 Fällen machten sich bei Differenzen der verschiedensten Art Verhandlungen notwendig. Mit Arbeitgeberverbänden wurde 64mal, mit dem Demobilisierungskommissar, dem Schlichtungsausschuß usw. 32mal verhandelt. Nachdem seit 1. Dezember 1918 ein Kamerad aushilfsweise im Bureau tätig war, erfolgte ab 1. Oktober 1919 die Anstellung des Kameraden Ungehüm. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1918 402, Ende des Berichtsjahres 1238. Von 1027 zum Militär eingezogenen Mitgliedern haben sich 685 wieder angemeldet, 48 haben sich in andern Zahlstellen angemeldet, als gefallen gemeldet sind uns 107 Kameraden. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von M. 62.839 und eine ebenso hohe Ausgabe. Der Lokalkasse verblieb bei einer Einnahme von M. 35.834,44 ein Bestand von M. 18.599,22. Stehe auch fest, so führte der Berichterstatter zum Schluß aus, daß die Gewerkschaft nicht den Sozialismus verwirklichen könne, so sei sie trotzdem heute nötiger als je. Nicht nur, um durch geschlossenes Handeln die jetzige ernstliche Lage der Arbeiter einigermaßen erträglich zu gestalten, sondern um in den Kreisen der Gewerkschaftskollegen für die Ziele des Sozialismus zu wirken. — Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Anschließend fanden sämtliche Wahlen ihre Erledigung. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Wally über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Eine endgültige Antwort liegt noch nicht vor. Aber es ist inzwischen vom Kameraden Laue berichtet worden, der nach Dresden zu Verhandlungen berufen war, daß dort einstweilen eine zehnprozentige Steuerzulage zugestanden sei, bis die zentralen Verhandlungen getagt hätten, was für Chemnitz 20 Pf. bedeutet. Zu dieser Sache sprachen viele Kameraden und verlangten, daß sofort eine Versammlung einberufen werde, um dazu Stellung zu nehmen und der Verschleppungspolitik der Unternehmer nachzu-helfen. Kamerad Morgenstern forderte alle Delegierten auf, die der R. F. D. angehören, zu der Parteisitzung (23. Januar) vollzählig zu erscheinen. Kamerad Richter machte den Vorschlag, um mehr Diskussionsredner unter den jüngeren Leuten heranzubilden, Diskutterabende einzurichten, wofür er sich jeden Dienstag zur Verfügung stellen werde. Dem wurde zugestimmt, es soll sofort damit begonnen werden. Weiter berichtete Kamerad Ungehüm, daß bei der Allgemeinen Baugenossenschaft die nächsten Bauten in Regie ausgeführt und so der Anfang zur Sozialisierung gemacht werden soll.

**Ohl.** Am 24. Januar tagte eine außerordentliche Vollversammlung. Zum ersten Punkt, „Ergebnis der Verhandlungen bei der britischen Behörde“, gab der Vorsitzende der Versammlung kund, daß die britische Behörde am 20. Januar erklärt habe, sie habe auf Verordnung der hohen Kommission kein Recht mehr, etwas zu befehlen, wohl könne sie uns den Rat geben, mit Herrn Thiemann vom Arbeitgeberbund zu verhandeln. Da dieser es jedoch abgelehnt hat, ist es bei den Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes zur Arbeitseinstellung gekommen. Kamerad Lütting schilderte in längerer Ausführung unsere Notlage, wir wären verpflichtet, uns dem Streik anzuschließen. Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Mehrzahl der Kameraden stand auf dem Standpunkt, daß jetzt keine Gelegenheit wäre, den Antrag zur Durchführung zu bringen. Es wurde mit Majorität beschlossen, weiter zu arbeiten. Kamerad Wegewitz stellte den Antrag, daß wir sofort unsere Forderung von M. 5 die Stunde einreichen sollen, damit, wenn es zur Verhandlung kommt, wir daran teilnehmen können. Da verschiedene Kameraden durch den Streik der Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden, wurde beschlossen, ihnen die Streikunterstützung zu gewähren, wie sie in unserer letzten Bewegung bestanden hat. Zu dem Zweck wird ein wöchentlicher Extrabezug von M. 1 erhoben. Um den im Streik befindlichen Einzelern nicht in den Rücken zu fallen, wurde angesetzt, daß solche Arbeiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich ausgeführt worden sind, nicht weiter zu machen seien. Im Punkt „Verschiedenes“ führte der Vorsitzende an, daß trotz alledem unser 31. Stiftungsfest stattfinden und die Kamer-

raden sich rege daran beteiligen möchten, weil zugleich 4 Kameraden dort geht werden sollen, die auf eine fünfundsingzigjährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken können.

**Danzig.** Unsere Zahlstelle hat einen ihrer besten Kameraden verloren. Unser langjähriger Vorsitzender Eugen Sellin wurde uns durch den Tod entzogen. Als Abgeordneter der preussischen Landesversammlung begab er sich am 3. Februar nach Berlin. Auf der Fahrt nach dort ist er im Eisenbahnwagen einem Herzschlag erlegen. Mit unserm Kameraden Sellin hat die gesamte Arbeiterchaft Danzigs einen ihrer ersten und besten Vorkämpfer verloren. Solange es in Danzig eine Zimmererbewegung geben wird, wird der Name Sellin in den Herzen der Danziger Zimmerer weiterleben.

**Delmenhorst.** Die Generalversammlung der Zahlstelle fand am 10. Januar statt. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Boltjen. Für einwandfreie Kassenführung wurde ihm Entlastung erteilt. Ueber „Lohnfragen“ fand eine rege Debatte statt. Der Vorsitzende erklärte, einige Unternehmer seien der Ansicht, der Dränger bei Lohnfragen sei nur der Vorstand und nicht die Mitglieder. Gegen diese Ansicht wurde scharf protestiert. Vorstand und Lohnkommission wurden beauftragt, sofort Verhandlungen anzubahnen. Den Bericht des Vorstandes erstattete Kamerad Wieling. Er ging auf alle Vorgänge nach der Kriegszeit ein. Unser Mitgliederbestand war während des ganzen Jahres in ständigem Steigen. Am 1. Januar 1919 hatten wir 93 Mitglieder, am 31. Dezember 1919 211. Manche Weg hat es gekostet, aber der Erfolg lohnte alle Mühe. Die Konjunktur war durchweg mäßig, nur im Lohngebiet Wildeshausen gut. Es mußten deshalb viele Kameraden in berufsfremden Betrieben untergebracht werden. Im April vorigen Jahres wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen und ferner mehrere Feuerungszulagen durchgeführt. Auch in dem rückständigen Ende fahnen wir wieder festen Fuß. Der geschäftliche Teil wurde erledigt in 1 Generalversammlung, 15 Mitgliederversammlungen (davon 5 außerordentliche), 5 Vorstandssitzungen und 1 Platzdelegiertenitzung. Die außerordentlichen Versammlungen waren ziemlich gut, alle andern sehr mäßig besucht. Ueber das System der Bezirksklassierer, deren wir 13 haben, kann nur lobenswerthes geäußert werden. Diese Kameraden, die in den ländlichen Bezirken recht weite Wege haben, können von den Erfolgen viel für sich in Anspruch nehmen. Ein System hat aber vollständig versagt, und das ist das der Platzdelegierten. Es ist fast kein Fall bekannt, wo der Delegierte von seinem Recht Gebrauch gemacht hätte. Das muß entschieden besser werden. In Sachen Aufklärung und Bildung wurde im vorigen Jahre sehr geübt. Es wurden 2 Vorträge gehalten und eine Weihnachtsfeier mit Feste. Schuld war die unstete wirtschaftliche Lage. Ueber die Verhältnisse der Lehrlinge wurde eine Statistik aufgenommen. Die Entlohnung derselben ist sehr verschieden. Die Arbeitszeit ist nirgends über 8 Stunden. Es muß nochmals versucht werden, die Lehrlingsverhältnisse tariflich zu regeln, was im vorigen Jahre nicht gelang. Die Handwerkskammer soll rechtzeitig verständigt werden. Differenzen mit einzelnen Unternehmern hatten wir nicht. Die Agitation nach innen und außerhalb ist nicht so betrieben worden, wie es wohl sein müßte, wegen Mangels an Zeit und schlechter Fahrgelegenheit. Auch des Bauarbeiterschubes wurde endlich wieder gedacht und wir schlossen uns der Landeskommission für den Freistaat Oldenburg an. Betreffs des Arbeitsnachweises errichteten wir einen Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, auf den wir uns ausschlaggebenden Einfluß sicherten. So sehen wir, durch viel Arbeit ist einiges erreicht, aber noch sehr viel bleibt nach, welches nur erreicht werden kann, wenn alle Kameraden mit helfen. Punkt 4, „Wahlen“, wurde dahin erledigt, daß der erste Vorsitzende, der erste Kassierer und der erste Schriftführer wiedergewählt wurden. Alle andern Posten wurden durch Wiederbeziehungsweise Neuwahl besetzt. In „Verschiedenes“ wurden die Gehälter der Funktionäre festgelegt und der Lokaltarif um 20 beziehungsweise 30 Pf. erhöht. Der Vorsitzende schloß die gut besuchte Versammlung mit einem lebhaften Appell, scharf auf dem Posten zu sein, damit wir beim Tarifabschluß in diesem Frühjahr nicht in eine ähnliche Position gedrängt werden wie im Jahre 1913. Wir können das verhüten, wenn wir es nur wollen.

**Detmold.** Generalversammlung vom 25. Januar. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden ein aufklärender Bericht gegeben über das vergangene Jahr. Es haben 12 Mitgliederversammlungen stattgefunden. Unsere Lohnaufbesserung im vorigen Jahre beträgt 97 Pf. pro Stunde. Vom Kassierer Schrief wurde mitgeteilt, daß unser Lokalkassenbestand M. 184,20 betrage. Die Mitgliederzahl war am Schluß des Jahres 87. Es wurde beschlossen, 12 Pf. von der Einnahme der Lokalkasse dem Vorstande als Vergütung zu gewähren. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde noch über die Lohnfrage diskutiert.

**Dortmund.** Eine stark besuchte Mitgliederversammlung am 2. Februar nahm den Bericht über den Stand der ergebnislosen Lohnverhandlungen im Baugewerbe zur Kenntnis. Mit Rücksicht darauf, daß die Geschäftsstelle des Westdeutschen Arbeitgeberbundes in der laufenden Woche Verhandlungen aufgesetzt hatte, fand folgende Entschlieung einstimmige Annahme: „Die am 2. Februar tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Dortmund erklärt ihr Einverständnis mit den bisher getroffenen Maßnahmen des Verbandes in der Lohnfrage. Das Verhalten der Organe des Arbeitgeberbundes kann nicht als das Mittel betrachtet werden, über den Lohn eine Verständigung ohne Arbeitseinstellung zu erzielen. Letztere benutz der Arbeitgeberbund als Druckmittel den Behörden und Bauauftraggebern gegenüber, um die Verordnung der Regierung zwecks Minderhaltung der Feuerungszulagen zu erzielen. Solche Spanndienste lehnt die Versammlung einmütig ab. Sollen die Organe des Arbeitgeber-

bundes für das Baugewerbe eine Verhandlung und Verständigung über die Löhne unmöglich machen, werden alle verfügbaren Maßnahmen in Anwendung gebracht." Von dem Verhalten der Unternehmer wird es nun abhängen, ob eine Verkündigung möglich ist.

**Emden.** Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. Januar war von 32 Kameraden besucht. Kamerad Steffen aus Bremen gab uns eine ausführliche Uebersicht über die Lohnbewegungen im allgemeinen und die Lohnkämpfe im letzten Sommer in Emden. Weiter unterrichtete er uns über die zehnprozentige Abschlagszahlung und die Situation im Gau. Er tabelte scharf, daß die Unternehmer örtliche Verhandlungen unterbinden, obwohl der Reichstarifvertrag solche vorschreibt. Die Abschlagszahlung wurde hier auf 2 Bläßen nicht gezahlt. Die Versammlung beschloß, über beide Geschäfte, falls sie sich auch weiterhin weigern sollten, die Sperre zu verhängen. Kamerad Steffen sprach sodann noch über die künftigen Tarifverträge. Einer Regelung bedürfen vor allem die Kleinfabriken, die Werkzeug- sowie die Lehrlingsfrage. — Die über die genannten Geschäfte am 24. Januar verhängte Sperre wurde mit Erfolg noch am selben Tage aufgehoben.

**Essen a. d. R.** Am 11. Januar tagte unsere Generalversammlung; sie war gut besucht. Unter „Geschäftliches“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Zahlstelle Duisburg, wonach diese erneut in eine Lohnbewegung eintreten und zum Angriff übergehen will. Um einen eventuellen Streik finanziell sicherzustellen, ersuchen die Duisburger Kameraden die Zahlstellen des Industriegebietes, sich zu verpflichten, während der Dauer des Streiks pro Mitglied und Woche  $\text{M } 1$  an sie abzuführen. Die Meinung des Vorstandes ging dahin, daß wir uns vorläufig zu nichts verpflichten könnten, da wir eventuell selbst zum Angriff übergehen müßten. Die Versammlung stimmte diesem zu und erstattete hierauf der Vorsitzende den Jahresbericht. Er beleuchtete zunächst die politischen Ereignisse im verfloffenen Jahre und bedauerte die gegenseitige Bekämpfung der Arbeiterschaft in den einzelnen Parteien, da uns dieses nur zum Schaden gereiche. Sodann kam Redner auf den Niedergang des Wirtschaftslebens infolge des Krieges zu sprechen und führte an, daß es noch immer mehr bergab gehe. Aus der dadurch entstandenen Teuerung ist im Laufe des Jahres eine Kette von Lohnbewegungen entstanden. Der Lohn betrug bei uns im Januar vorigen Jahres  $\text{M } 1,60$  die Stunde und stieg dann weiter am 24. Februar auf  $\text{M } 2$ , am 18. April auf  $\text{M } 2,15$ , am 1. Juni auf  $\text{M } 2,30$ , am 24. August auf  $\text{M } 2,55$ , am 16. September auf  $\text{M } 2,75$ , am 1. Dezember auf  $\text{M } 2,80$  und zuletzt am 11. Dezember auf  $\text{M } 3,05$ . Diese Steigerung der Löhne genügt indes nicht, die Lebenshaltung so zu gestalten, wie sie sein müßte. Bei all diesen Bewegungen ist es nicht zum Streik gekommen; wir haben jedoch den Duisburger Kameraden bei ihrem Streik eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Es fanden im verfloffenen Jahre 25 ordentliche, 3 außerordentliche Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche Zimmererversammlung, 28 Vorstandssitzungen und 5 Platzbesprechungen statt. Der Mitgliederbestand ist im Laufe des Jahres von 185 auf 298 gestiegen. Bei Beginn des Jahres betrug der Lokalkassenbestand  $\text{M } 2138,76$ , am Schlusse des Jahres  $\text{M } 8556,62$ . Redner bemerkte am Schlusse seiner Ausführungen, daß es Pflicht und Schuttpigkeit eines jeden Kameraden sein müsse, sich der Organisation zu widmen; denn voraussichtlich ständen uns im neuen Jahre noch große wirtschaftliche Kämpfe bevor, darum müsse unsere Lösung sein, jeden Zimmerer dem Verbande zuzuführen, damit wir das erreichen, was wir uns als Ziel gesteckt haben. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1919 wurde von dem Kassierer verlesen. Danach hatten wir am Schlusse des 3. Quartals einen Lokalkassenbestand von  $\text{M } 3352,28$ , die Einnahme im 4. Quartal betrug  $\text{M } 2557,30$ , die Ausgabe  $\text{M } 2852,96$ . Somit verblieb ein Bestand der Lokalkasse am Schlusse des 4. Quartals von  $\text{M } 3556,62$ . Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen, einschließlich des von uns an die Hauptkasse abgeführten Geldes,  $\text{M } 5396,90$ . Die Jahresabrechnung lag gedruckt vor. Auf Antrag der Revisoren, die erklärten, Kasse und Belege in guter Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Gild führte aus, daß es im verfloffenen Jahre allerlei Arbeit und Mühe gemacht habe, die Geschäfte der Zahlstelle zu führen; er sprach unter Zustimmung der Versammlung den Vorstandsmitgliedern im Namen der Kameraden den Dank der Zahlstellenmitglieder aus. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Außer den 6 Vorstandsmitgliedern werden noch 2 Revisoren, 2 Kontrolloren, 2 Kartellbelegierte, 2 Bautenkontrolloren und 1 Krankendeputation gewählt. In „Verschiedenes“ fragte Kamerad Bewald an, wie es komme, daß bei Krupp der Lohn von  $\text{M } 3,05$  noch nicht gezahlt würde; er schob dem Betriebsausschuß ein Teil Schuld zu. Kamerad Wed als Betriebsausschußmitglied wies vorerst diesen Angriff auf den Ausschuß zurück. Im weiteren Verlauf ging die Debatte zwischen Bewald und Wed ins Persönliche über. Kamerad Wed machte noch auf eine nächsten Dienstag stattfindende Vertrauensmännerführung der Kruppischen Zimmerer und Bauarbeiter aufmerksam. Einer Anregung, unsere Mitgliederversammlungen auf einen Wochentag zu verlegen, wurde nicht Folge gegeben und finden unsere Versammlungen nach wie vor alle 14 Tage, Sonntags vormittags 10 Uhr, statt. Kamerad Friedrich sagte noch über Mißstände bei der Firma Schmeß & Co., wo hauptsächlich im Sägewerk die achtstündige Arbeitszeit überschritten würde. Die Firma begründet dieses Gebaren mit allerlei Vorwänden, die aber nicht haltbar sind. In der Debatte empfahl Kamerad Bassum dem Kameraden Friedrich, er solle sich Notizen machen über Tage und Zeit, wo die achtstündige Arbeitszeit überschritten würde. Dieses Material solle er dem Vorstande zustellen, damit dieser das Weitere veranlasse, um auch diesen Unternehmer dahin zu bringen, daß er sich den gesetzlichen Bestimmungen füge. Nachdem Kamerad Mustat noch einen kurzen Auszug aus der Berord-

nung über die achtstündige Arbeitszeit verlesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Freiburg i. B.** Unsere Generalversammlung tagte am 18. Januar. Sie war sehr gut besucht und wurde vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht wurde genehmigt. Der Lokalkassenbestand ist im letzten Jahre ansehnlich gewachsen. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, wurde über die hiesigen Lohnverhältnisse gesprochen. Allgemein wurde ausgeführt, daß die zehnprozentige Abschlagszahlung in keinem Verhältnis zu den fast unerschwinglichen Lebensmittelpreisen stehe und daß unbedingt Schritte zu einer weiteren Lohnerhöhung unternommen werden müßten. Dem Kameraden G. Klant, der auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblickt, wurde durch den Vorsitzenden ein Geschenk überreicht mit Dankesworten für seine Tätigkeit im Interesse unserer Organisation.

**Gelsenkirchen.** (Jahresbericht.) Am 18. Januar tagte unsere Generalversammlung. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab der Vorsitzende einen kurzen Uebersicht über das verfloffene Jahr. Er führte aus, daß wir das ganze Jahr in einer Lohnbewegung gestanden hätten. Die Ergebnisse entsprächen zwar nicht dem, was die Kameraden verlangt hätten, aber es dürfe nicht Loder gelassen werden, bis unsere Forderungen restlos bewilligt seien. Der Versammlungsbesuch habe viel zu wünschen übrig gelassen. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Zentraleinnahme und -ausgabe betrug  $\text{M } 1697,06$ , die Lokaleinnahme einschließlich des Bestandes  $\text{M } 2113,69$ , die Lokalausgabe  $\text{M } 898,25$ , der Kassenbestand  $\text{M } 1215,44$ . Der Jahreskassenbericht ergab in Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse  $\text{M } 5551,15$ , die Lokaleinnahme stellt sich auf  $\text{M } 3077,69$ ; die Lokalausgabe betrug  $\text{M } 1862,25$ ; der Bestand  $\text{M } 1215,44$ . Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand 15, eingetretene 73, übergetretene 9, gezogene 43, abgereist 24, ausgetretene 6, gestrichen 5, jetziger Bestand 102. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde der zweite Punkt der Tagesordnung „Neuwahlen“ erledigt. Wegen des schlechten Versammlungsbesuches mußte die Wahl eines Hilfskassierers für Schalte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Im dritten Punkt wurde die Besoldungsfrage geregelt. Der erste Vorsitzende erhält pro Quartal  $\text{M } 20$ , der erste Kassierer  $\text{M } 30$  und der erste Schriftführer  $\text{M } 5$ . Die Hilfskassierer erhalten vom 1. Februar an 8 pzt. Um die Unkosten zu decken, wurde einstimmig beschlossen, die Beitragsmarken auf  $\text{M } 2$  zu erhöhen, und zwar vom 1. Februar. Dann gab Kamerad Wegener die Abrechnung über den Streik bekannt. Ferner führte er aus, daß wir von unserm Fest einen schönen Ueberschuß für unsere Lokalkasse erzielt hätten. Nachdem der Vorsitzende nochmals auf den Versammlungsbesuch hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der von 36 Kameraden besuchten Versammlung.

**Köln.** In der am 25. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete der Kassierer Bericht über den Kassenabluß vom letzten Quartal. Es wurden angenommen für die Zentralkasse insgesamt  $\text{M } 617,25$ . Für die Lokalkasse gingen, einschließlich des Bestandes,  $\text{M } 161,30$  ein. Die Ausgabe betrug  $\text{M } 55,44$ , so daß ein Kassenbestand von  $\text{M } 105,86$  verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Vorkenhagen gab den Bericht von der letzten Kartellsitzung. Eine rege Aussprache erfolgte über die Teuerungszulagen. Auch hier stehen die Unternehmer der Auszahlung der Teuerungszulage ziemlich ablehnend gegenüber. Ursprünglich meinten sie, daß sie die Teuerungszulage überhaupt nicht zahlen könnten; schließlich wurde sie nur zum Teil, jetzt wird sie voll gezahlt.

**Legnit.** Am 21. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von 108 Kameraden besucht war. Kamerad Jachy gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Es ist ein Lokalkassenbestand von  $\text{M } 3278,53$  vorhanden. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Hierauf gab Kamerad Jobel die Abrechnung über den Verkauf der Bekleidungsstücke, die uns vom Ausschuß zugewiesen waren und wobei noch ein Ueberschuß von  $\text{M } 50,20$  erzielt wurde. Sodann erstattete Kamerad Jobel auch den Jahresbericht und erläuterte den Geschäftsgang des verfloffenen Jahres. Zwar hat das Jahr den Gesellen und Lehrlingen eine bedeutende Lohnverbesserung gebracht; aber diese entspricht bei weitem nicht der fortschreitenden Teuerung. Es haben im Laufe des Jahres 12 regelmäßige, 3 außerordentliche, 2 Platz- und 2 Belehrlingsversammlungen stattgefunden. Außerdem wurden Versammlungen in Parchwitz und Groß-Bauditz abgehalten, in denen es gelang, auch diese Kameraden der Organisation zuzuführen. Wie eine Statistik ausweist, haben durchschnittlich 64 Kameraden an den Versammlungen teilgenommen. Bei einer Mitgliederzahl von 190 kann das nur als ein sehr mäßiger Besuch bezeichnet werden. Hierauf wurde, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, eine Erhöhung der Vorstandssättern von  $\text{M } 80$  auf  $\text{M } 100$  pro Quartal in Vorschlag gebracht und von der Versammlung angenommen. Anschließend wurde zur Wahl des Gesamtvorstandes geschritten. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Jobel ein Schreiben, betreffend Teuerungszulagen, bekannt, das am 12. Januar an den Arbeitgeberbund abgesandt worden ist, auf das aber noch keine Antwort eingegangen ist. Als Vertreter im Arbeitsamt wurde Kamerad Räder, als Ersatzmann Kamerad Bahide gewählt. Des Weiteren erstattete Kamerad Jobel einen Bericht über die neuen Bestimmungen der Bauarbeiterbeschusskommission und erwähnte zum Schlusse zur strikten Innehaltung der Arbeitszeit und insbesondere der Mittagspause.

**Lobenstein.** Am 18. Januar fand unsere Zahlstellenjahresversammlung statt. Sie war leider nur schwach besucht. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts, der von den Revisoren geprüft war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und hierauf zur Gesamtvorstandswahl geschritten. Die Vertrauensmänner blieben zum größten Teil in den Händen der alten Kameraden; auch unser Vorsitzender, Kamerad Erbs, nahm die Wahl dankend wieder an. Sodann wurde

dem Kassierer für seine Arbeiten eine jährliche Entschädigung von  $\text{M } 15$  bewilligt; ebenso dem Kolporteur eine Entschädigung von 5  $\text{M}$  für jede verkaufte Marke. Die Kartellbeiträge sollen ab 1. Februar von der Lokalkasse bestritten werden. Darauf gab Vorsitzender Erbs bekannt, daß im März dieses Jahres der Tarifvertrag abgelassen sei und mit den Vorarbeiten für einen neuen Tarifvertrag begonnen werden müsse. Unsere Lohnverhältnisse stellen sich jetzt auf  $\text{M } 1,65$  nebst 15 pzt. Teuerungszulagen. Nach Erledigung verschiedener Zahlstellenangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der dringenden Bitte, fortan die Monatsversammlungen besser zu besuchen und zur Organisation in verschiedenen Nachbarorten mit beizutragen.

**Nordhausen.** (Jahresbericht.) Die Zahlstelle war im Laufe des Krieges von 137 Mitgliedern auf 7 zusammengeschmolzen. Am Schlusse des vierten Quartals 1919 hatten wir einen Mitgliederbestand von 182. Durch verschiedene Lohnforderungen ist der Stundenlohn im Laufe des Berichtsjahres von  $\text{M } 1,05$  auf  $\text{M } 2,10$  gestiegen. Als im Juni die Arbeitgeber unsere Forderung von 50  $\text{M}$  pro Stunde nicht bewilligten, wurde die Arbeit niedergelegt. Nach neuntägigem Streik wurden uns die geforderten 50  $\text{M}$ , wenn auch nicht sofort, doch gewährt. In einem Falle wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. In Versammlungen fanden statt: 9 regelmäßige Mitglieder- und 10 außerordentliche Mitgliederversammlungen, wovon 2 gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband. Außerdem fanden viele Sitzungen der Lohnkommission mit den Arbeitgebern sowie „Vorstands-“ und Platzdelegiertensitzungen statt. Die Bautätigkeit war sehr rege, so daß sämtliche Kameraden Beschäftigung hatten.

**Rosfen.** Am 25. Januar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende die 21 Namen der Kameraden, die in dem scheußlichen Völkermorden ihr Leben haben lassen müssen. Das ist der dritte Teil unseres Mitgliederbestandes. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Die Jahresabrechnung wurde verlesen und nach Richtigprechung dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Neuwahl, und zwar durch Akklamation. Da der bisherige Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer eine Wiederwahl im voraus ablehnten, mußten andere Kameraden an ihre Stelle gewählt werden. Die Revisoren behielten ihre Ämter. Unser jetziger Kassierer, Kamerad Mag Edmund, der sein Amt länger als ein Jahrzehnt mit seltener Pflichttreue geführt hat, ist leider durch Krankheit verhindert, es weiter zu verwalteten. Ihm sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen und ihm zugleich baldige Genesung gewünscht. Die Wahl der Unterkassierer ging glatt vonstatten. Infolge der zurzeit immer noch bestehenden Teuerungszulagen wurden alle mit Gehalt verbundenen Posten mit bis zu 100 pzt. Zulage bedacht. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß eine weitere Teuerungszulage von 10 pzt. ab 16. Januar perfekt geworden sei. Unter Hinweis auf die Erhöhung der Gehälter wurde eine Erhöhung der Lokalfondsbeiträge als unvermeidlich in Aussicht gestellt.

**Offenburg in Baden.** Am 25. Januar tagte im „Prinz“ unsere diesjährige Generalversammlung. Anwesend waren 33 Kameraden. Der Vorsitzende bedauerte, daß ein Drittel der Mitglieder der Versammlung ferngeblieben sei, hoffe aber, daß in diesem Jahre eine Besserung im Versammlungsbesuch eintrete. Kamerad Bauer erstattete in kurzen Worten den Jahresbericht. Das verfloffene Jahr habe zum erstenmal einen Tarifabschluß gebracht. Darin liege gegenüber den üblen Zuständen, wie sie vor dem Kriege hier herrschten, ein beträchtlicher Fortschritt. Kamerad Wenger gab den Kassenbericht bekannt. Der Kassierer wurde, nachdem die Abrechnung geprüft war, entlastet. Hierauf wurden die Wahlen des Gesamtvorstandes vorgenommen. Auch wurde zum diesjährigen Lohnstarif Stellung genommen; die gefassten Beschlüsse sollen in der nächsten Bauarbeiterversammlung vorgelegt werden. Ferner wurde angeregt, bei den jetzigen Zeiten, in denen die Lebensweise infolge der gewaltigen Preissteigerungen immer schwieriger wird, einen Lohnstarif nicht auf ein Jahr abzuschließen, sondern nach jeder wesentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise die Löhne entsprechend anzupassen, zumal wir Zimmerer und überhaupt die Bauarbeiter gegenüber andern Organisationen mit den Löhnen noch weit im Rückstand sind. Auch solle in Zukunft in dieser Richtung viel schärfer vorgegangen werden als bisher, was allgemeine Zustimmung fand. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen wurden noch lokale Angelegenheiten geregelt. Der Vorsitzende richtete zum Schlusse einen scharfen Appell an die Mitglieder, Mann für Mann fest zur Organisation zu stehen, denn nur Einigkeit mache stark.

**Rumow.** Am 16. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war zahlreich besucht. Es wurde Stellung genommen zu dem Regenwalder Lohnstarif. Unser Stundenlohn beträgt  $\text{M } 1,50$ , der in Regenwalde  $\text{M } 1,80$ . Auf unsere Forderung sind uns 10 pzt. Zuschlag seit dem 22. Dezember 1919 gemährt worden. Unsere nunmehrige Forderung lautet auf  $\text{M } 2,75$  pro Stunde ab 1. März 1920. Ferner wurde beschlossen, vom 1. März an nicht mit unorganisierten Zimmerern zusammenzuarbeiten. Wir sind gewillt, unsere Forderungen nötigenfalls durch Kampf durchzusetzen. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

**Sachsenw.** In der am 31. Januar stattgefundenen Versammlung erstattete der Vorstand zunächst den Bericht über die Tätigkeit der Zahlstellenleitung während des verfloffenen Jahres. Im Anfang des Jahres stand der Lohn für Zimmerer am Orte auf  $\text{M } 1,85$  die Stunde. Das Emporschnellen der Preise für Waren aller Art machte es notwendig, daß der Lohnsatz erhöht wurde. Dazu waren 4 Verhandlungen mit den Arbeitgebern nötig, davon 3 vor dem Schlichtungsausschuß. Der Stand der Organisation ist ein günstiger. Am Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 87, am Jahresende 116. Durch eine Agitationsversammlung im August wurden auch die letzten unorganisierten Zimmerer (die Poltere) in den Verband



samtan Produktion auf genossenschaftlichem Wege vor; sie wollen zu diesem Zweck die gesamte Bevölkerung genossenschaftlich zusammenfassen und die Genossenschaft nicht nur zum Träger der Produktion, sondern auch zum Träger der Verteilung machen. Mit Hilfe großer, die ganze Bevölkerung umfassender Genossenschaften wollen sie allmählich die Vergesellschaftung der gesamten Produktion und Verteilung erreichen".

Die meisten dieser Zweckbestimmungen sind vorerst nur gute Absichten, darüber, inwiefern sie bereits in die Tat umgesetzt werden, finden wir bei länger die nachstehenden Angaben:

Die Nürnberger Genossenschaft hat zunächst nur Erdarbeiten ausgeführt, die ihr die Stadt unter Stellung der Werkzeuge und Geräte übertragen hat. — Von der Stadt Pforzheim werden Kleintobnungsarbeiten ausgeführt, dabei schlagen die Unternehmer bis zu 100 pSt. auf die Tariflöhne auf. Auf Betreiben des Bezirksvereins der Bauarbeiter wurden einige Häuser in eigener Regie ausgeführt. Nun stellte sich heraus, daß die Unternehmer für das Kubikmeter Mauerwerk M 37 bis M 42 bekamen, während bei der Regiarbeit das Kubikmeter Mauerwerk bloß M 21 kostete. Bei der Vergabe der nächsten Arbeiten übertrug die Stadt ein Drittel der zu vergebenden Arbeiten dem Bezirksverein der Bauarbeiter zum Preise von M 27 für das Kubikmeter Mauerwerk, die übrigen zwei Drittel Arbeiten bekamen die Unternehmer zum Preise von M 37 bis M 42. Die Bauarbeiter gründeten nunmehr eine Produktionsgenossenschaft, diese bekam vom zweiten Lose der zu vergebenden Arbeit die Hälfte. Nach Fertigstellung des zweiten Loses stellte sich heraus, daß die Herstellung eines Kubikmeter Mauerwerks auf M 16 bis M 17 kam. — Die Gründung der Genossenschaft in Königsberg i. Pr. ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß radikal-sozialistische Bauarbeiter mit ehemaligen Angehörigen der Reichswehr und mit Mehrheitssozialisten nicht mehr zusammen arbeiten wollen. Die Genossenschaft besteht aus 70 Mitgliedern und führt einen großen Block städtischer Siedlungsarbeiten auf. — Die Produktionsgenossenschaft Gladbeck ist Anfang Dezember 1919 gegründet und hat gleich 2 Häuser zur Ausführung übernommen. Bei der Submision blieb sie um 10 pSt. hinter den Angeboten der Unternehmer zurück, obwohl es sich nur um Arbeitslöhne handelt. — Die Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft Groß-Hamburg und Umgebung war eben gegründet, da hatte sie auch schon einen Halbmillionenauftrag von der Stadt Altona beziehungsweise einer von dieser mißfinanzierten Heimstätten-Gesellschaft. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen. — Die Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft für Groß-Berlin ist von etwa 20 arbeitslosen Genossen mit einer Einlage von M 300 gegründet; sie ist bereits auf 1250 Mitglieder angewachsen, von denen 700 im eigenen Betrieb beschäftigt sind. — Die Genossenschaft hat zur Deckung ihres Holzbedarfs eine große Schneidemühle nebst Tischlerei käuflich erworben und steht in Untersuchung zwecks Übernahme einer großen Ziegelei. Sie hat einen Stadtmannlichen und technischen Personals. — Der Gemeinnützigen Arbeitsgenossenschaft in Magdeburg wurde als erste Arbeit vom Magistrat die Umgestaltung eines Parks in eine gärtnerische Anlage übertragen. Die Kosten dafür sind nach dem Anschlage M 887 910. Bei den Arbeiten, größtenteils Erdbewegungen, wurden Mitte November 1919 50 Leute beschäftigt. — Die Bauausführungsgenossenschaft in Halle führt für die Siedelungs-Gesellschaft Maderling 6. Meckeln die große Siedelungsanlage Neu-Wienandorf (101 Doppelhäuser) im Betrage von mehreren Millionen Mark aus. — Die Bauarbeitergenossenschaft in Garburg ist zur Ausführung von Siedelungsarbeiten gegründet worden, sie hat gleich mehrere Bauten übernommen, die sie ausführt. — In Hamburg wurde unter Mitwirkung der Sozialdemokratischen Partei von Arbeitslosen eine zweite Genossenschaft gebildet. Sie will Arbeiten der verschiedensten Art ausführen, vor allem Erdbewegungs- und Drainagearbeiten des Hamburger Staates, die als Notstandsarbeiten vergeben werden. — Die Bestrebungen des Wirtschaftsausschusses des Reichsverbandes gemeinnütziger Arbeitsgenossenschaften werden von der Reichsregierung (Reichswehr- und Reichsschatzministerium) unterstützt. Arbeitsgeräte, Maschinen usw. sollen vom Wirtschaftsausschuss des Reichsverbandes beschafft werden. Als Arbeitgeber beziehungsweise Bauherren werden genannt: Eisenbahndirektionen, Fluß- und Wasserbauämter, Provinz- und Kreisverwaltungsbehörden, Kommunen, fiskalische Oberförstereien und Meliorationsgenossenschaften. Ob der Wirtschaftsausschuss bereits Arbeiten ausführt, ist nicht angegeben. — In Bad Reichenhall führt eine Baugenossenschaft 12 Einfamilienhäuser in eigener Regie aus.

Wir sehen, in der Hauptsache handelt es sich um Genossenschaften, die Aufträge zur Ausführung übernehmen. Für solche Genossenschaften ist die Existenzmöglichkeit gegeben, wenn sie bei politischen Körperlichkeiten, wie beim Reiche, den Staaten und Kommunen, sowie bei Siedelungs-Gesellschaften usw. Sympathie finden. Bei der ungemein hohen Profitrate, die das Unternehmertum gerade bei der Ausführung solcher Aufträge herauswirtschaftet, ist das Risiko nicht groß, sondern die Genossenschaften können vorteilhaft konkurrieren, wie sich das auch aus den Angaben aus Pforzheim drastisch ergibt. Allerdings, wer für solche Genossenschaften eintritt, sie gründet, sich daran beteiligt, der muß den Kampf gegen die Akkordarbeit aufgeben; denn diese Genossenschaften sind ihrem Wesen nach Akkordkolonnen. Nehmen diese Genossenschaften einen großen Umfang an, dann wandelt sich damit auch der Gewerkschaftskampf.

Mit der Verwirklichung des Lassalleschen Vorschlages, Produktivassoziationen mit Staatskredit zu gründen, haben die obigen Genossenschaften nichts gemein. Lassalles Vorschlag — auf das Baugewerbe angewandt — würde bedeuten, daß Arbeitergenossenschaften auf der Basis der kapitalistischen Produktionsweise mit der kompliziertsten

kapitalistischen Bauproduktion in Konkurrenz treten. Eine Absicht hierzu ergibt sich aber nicht einmal aus den obigen Zweckbestimmungen der angebotenen Genossenschaften, geschweige denn aus ihrer Praxis. (Schluß folgt.)

## Bekanntmachungen

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Januar 1920 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 171,47, Alt-Glitenide 300, Altlehegräbde 126, Altona 109,85, Arensdorf 64,87, Augsburg 350, Aumühle 18, Bamberg 122,12, Bergedorf 400, Bernburg 80, Bischofsheim 115,27, Breithardt 229,60, Brunsbüttel 150, Celle 250, Charlottenburg 1000, Conweiler 443, Dachau 50, Doberan 151,45, Dresden I 700, Eberswalde 38,30, Eisenberg 82,91, Ebersdorf 132,35, Elbing 300, Emmendingen 175, Ernter 100, Eutin 200, Fehenheim 150, Flensburg 300, Frankenthal 200, Freiburg 100,81, Freiburg 500, Frieda 80, Fulda 71,50, Gelsenkirchen 110, Genshmar 100, Gera 100, Gollnow 12,37, Gotha 800, Großenritte 100, Großharthau 200, Groß-Lichterfelde 800, Großschachwitz II 240, Gütstrom 300, Hagen i. Pommern 550, Hagen i. W. 170, Hamburg II 254,75, Heidingsfeld 200, Herxleben 100, Hildesheim 200, Hintergersdorf 100, Hirschberg 800, Hohenheim 150, Homberg 150, Horneburg 87, Kahla 81,35, Kalk 250, Kellinghusen 150, Kempten 104,63, Königlein 100, Konstanz 86,86, Lahr 350, Lauenburg 200, Laufa 250, Leipzig 200, Lichtenberg I 1500, Loschwitz 300, Lüdenscheid 30, Ludwigshafen 100, Mainz 500, Marne 75, Memel 300, Meseritz 95, Meuselwitz 26,38, Naumburg 300, Neustötter 129, Neustolln 191,80, Neuruppin 150, Rössen 75,33, Offenbach 160, Ostersheim 300, Oranienburg 357,26, Pasewalk 133, Pegau 204,90, Peitzwitz 120, Penzig 200, Pinneberg 200, Pirmasens 100, Pölich 300, Prenzlau 191,12, Pyritz 100, Radolfzell 44,85, Reichensachsen 70, Reulingen 147,90, Roda 116,75, Röhrda 40, Ruhrtort 100, Saarbrücken 23, Scharnbeck 14,70, Scheuditz 100, Schröd 100, Schwenda 200, Seeligstadt 170, Soltau 15,40, Spandau 300, Staßfurt 110, Steglitz 200, Stolp i. Pommern 200, Swinemünde 33, Teltow 200, Teterow 114,80, Versbach 200, Warnemünde 46, Weimar 250, Wernigerode 300, Wiebtingen 100, Wilhelmshaven 380, Windecken 250, Würzburg 250, Zeitz 450, Zittau 70. Summa M. 24 298,93.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Januar 1920 die örtlichen Verwaltungen: Berlin IV M. 600, Briesen 50, Cöln 200, Crefeld 50, Eisenberg 80, Frankfurt a. M. 500, Groß-Lichterfelde 100, Groß-Ottersleben 100, Hagenow 200, Hamburg I 280, Marktbel 600, Mültzsch 100, Ober-Erlenbach 50, Rabeburg 450, Rostock 300, Semb 100, Speyer 100, Steegen 250, Sulingen 224, Wandsbel 300, Wannsee 100, Wilhelmshagen 100, Wittenburg 200, Zittau 100. Summa M. 5084.

Der Vorstand.

## Abrechnung

### Agitations- und Unterstützungs-Fonds

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. Oktober 1919 bis 31. Januar 1920.

Ginnahme

Rassenbestand am 1. Oktober 1919 M. 2294,75. Altensers 1,60, Altenburg 3, Altona 1,40, Arnstadt 2,10, Augsburg 12, Augustwalde 2,50, Barmen —40, Bautzen 1,90, Beek 2,50, Berlin 55,10, Bielefeld 3,50, Bochum 10, Bornstedt 4,90, Bödingen 1, Brandenburg —40, Breithardt 3,80, Bremen —40, Briesen —40, Burg 7,50, Bunsau 2,20, Cammer 1,40, Cammin —40, Cassel 9,20, Celle 5,30, Charlottenburg —50, Chemnitz —30, Conweiler —70, Cöpenick 4,50, Crefeld 7,10, Danzig 2,90, Dessau 5, Deuben —50, Deutsch-Bissa 1,10, Doberan 1,50, Döckenhuden 1,80, Dortmund 2,60, Dresden I 10, Dresden II 5,45, Duisburg 1,80, Eilenburg —80, Eisenach 1,80, Eisenberg —80, Elbing 4, Emmendingen 2,50, Erfurt 3,80, Essen 1,70, Flensburg 12, Frankfurt a. M. 5, Frankfurt a. d. O. 1,80, Freiburg 7,10, Frenhan 1,30, Friedrichshagen 2,40, Fürstenwalde 2,20, Fürth i. Bayern 5, Geesthacht 1,40, Gelsenkirchen —40, Gölitz 4, Gotha 1,10, Groß-Auhem 2,50, Groß-Flottbet —50, Groß-Harthau —80, Groß-Lichterfelde 7,80, Großschachwitz I 1,80, Großschachwitz II —60, Gütstrom 5, Hagen i. W. 3, Hagenow 1,10, Halle —70, Hamburg I 8,70, Hamburg II 14, Hamburg III 2,90, Hameln —40, Hannover 10, Hannover-Linden 1, Harburg 5, Heidingsfeld 8,40, Heilbronn 3,80, Hermsdorf 2,30, Hildesheim —70, Hirschberg 8,90, Hohemölsen —50, Hundsfeld 3,80, Jena 1,50, Kahla 2,70, Kitz 5, Kalk 1,90, Kallberge 4, Karlshöhe 2,90, Kellinghusen 4, Kolzig 1,30, Lahr 5, Langenbiebach 3,10, Lauenburg 1,90, Lebnin —70, Leipzig 10,20, Loschwitz 2,90, Ludwigshafen 1,85, Lübben 1,50, Lübeck 7,60, Lüdenscheid —60, Magdeburg —90, Mainz 2, Mannheim 1,40, Mariendorf 3, Marktbel 1,40, Meissen 4,50, Memel 6, Meseritz 1, Meuselwitz —80, Mültzsch 2,90, Mülln 1, München 22,60, Münster i. W. 2,50, Naumburg 1,60, Neuenpach —80, Neubrandenburg 1, Neustolln 11,90, Niesitz 3,90, Nordenham 5,30, Nossen 3, Nürnberg 2, Ober-Erlenbach 5, Ober-Schöpsmattenway —70, Offenbach 2,50, Ohlau 2,80, Pankow 1,50, Pasewalk 1,20, Penzig 1, Pforzheim 1,80, Pinneberg —50, Pilsfalten 11,80, Pirmasens 1,50, Potsdam 1,90, Prenzlau 4,80, Pyritz 1,30, Radolfzell —90, Ratheow 4,80, Regenwalde 1,80, Reichensachsen 7,80, Reulingen 7,80, Rodheim v. d. S. 1,20, Rostock 1,80, Rudolstadt 1,70, Ruhrtort —20, Salungen 1,60, Schnebeck 2,50, Schneberg 9, Schönerlinde —40, Schröd 5, Schwedt a. d. O. 1, Schweinfurt 2,95, Schwerin 3, Selb 21, Semb 3,20, Spandau 2,80, Stargard 1,10, Staßfurt 1, Steglitz 6,85, Stempel 2,50, Seitz 3,85, Stallberg 7,40, Stolp 1,80, Straßund 1, Stuttgart 4,95, Sulingen 1,40,

Zegel 2,50, Thorn —40, Velten 2,30, Waldshut 2, Webel 4,90, Wehrden 2,20, Weimar —80, Weinböhla —90, Wernigerode 2,90, Wilhelmshagen —90, Wilhelmshaven 1, Wilmersdorf 1,20, Wilsdruff 1, Wittenburg 2,10, Würzburg 5,60, Zittau 3,80, Einzeljahrl. 10. Summa M. 2952,05.

Ausgabe

Frau Wohltmann-Geesthacht M. 20, Rast-Leipzig 40, Wittenburg-Steinbel 5, Seiler-Velten 10, Weber-Lahr 20, Frau Bachmann-Berlin 7, Bauersachs-Rassel 20, Frau Lamp-Bochum 20, Frau Dreher-Burg 25, Herger-Burg 25, Frau Sturz-Hamburg II 10, Pfeiffer-Leipzig 25, Reinte-Königsberg 25, Laube-Neustolln 20, Kroll-Altona 20, Auer & Co. (für Marten 1920) 89, Stanelle-Frenhan 10, Frau Ebert-Münster i. W. 20, Vobe-Steglitz 25, Ronschal-Frenhan 10, Frau Sellin-Danzig 30, Müller-Altenburg 25, Frau Wehrauch-Nordenham 10, Porto laut Buch 7,40, Rassenbestand am 31. Januar 1920 2433,85. Summa M. 2952,05.

Revidiert und für richtig befunden durch A. Groth.

## Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 15. Februar:

Mühlberg a. d. Elbe: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 17. Februar:

Serford: Gleich nach Feierabend beim Wirt Hillert, Brüderstraße. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Unteren Festschloß“. — Schneidemühl: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 18. Februar:

Siegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Naugard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

Donnerstag, den 21. Februar:

Bochum: Abends 6½ Uhr bei Heinrich Krenkel, Marktmarkt. — Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südfeld 8. — Coswig: Im „Volkshaus“. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Edermann, Ottilienstraße. — Ortelburg: Beim Kaufmann Ed. Lippa, Passenheimer Straße. — Querfurt: Abends 8 Uhr, Auf der Schloßbrücke.

Sonntag, den 22. Februar:

Andernach: Vorm. 10 Uhr im „Alten Brauhaus“, Rheinstraße. — Berlin: Nachm. 2 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Eberswalde: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Berger Straße. — Essen: Vorm. 10 Uhr im „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Neu-haldensleben: Bei Witwe Herzog. — Zehdenick: Im Verbandslokal von Schulz.

## Anzeigen.

[M. 6,00]

### Nachruf.

Folgende Kameraden aus unserer Zahlstelle sind dem wahnstimmigen Völkermorden zum Opfer gefallen: E. Bahrig, Zittendorf, Paul Flechtner, Nossen, H. Henker, Augustusberg, O. Müller, Obergroma, K. Richter, Stajna, P. Philipp, Wendischbora, B. Schmann, Wendischbora, K. Lorenz, Kreisa, H. Grosse, Soppen, E. Schirrschmidt, Zetta, P. Ludewig, Oberula, O. Ludewig, Oberula, P. Müller, Gallschütz, Arno Schubert, Saulitz, Willy Möbins, Wolltau, Rich. Weber, Wolltau, O. Lehmann, Hirschfeld, P. Uhlemann, Kleffig, A. Staudte, Oberula, C. Roitzsch, Mergenthal, H. Hammerrüller, Krögis. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Nossen u. Umg.

[M. 3,60]

### Nachruf.

Dem wahnstimmigen Völkermorden fielen folgende Kameraden zum Opfer: Hermann Engel, Karl Gräbert, Theodor Grote, Karl Rätz, Wilhelm Schneider, Otto Struck. Der Kamerad Fritz Kühn ist als vermisst gemeldet. Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Eberswalde.

### Zahlstelle Chemnitz.

Mittwoch, den 25. Februar, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Zwickauer Straße 152:

## Mitgliederversammlung

und anschließend nachmittags 1½ Uhr:

## Zahlstellenkonferenz.

Tagesordnung: 1. Das Betriebsrätegesetz. 2. Stellungnahme zum Tarifablauf. 3. Festsetzung der lokalen Unterstützungen und Erhöhung des Lokalbeitrages. 4. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag. 5. Verschiedenes. Zu jedem Punkt Diskussion.

Die Bezirksleiter und Kolporteurs in den Außenbezirken müssen für Sonntag, den 7. März, nachmittags 2½ Uhr, Versammlungen ansetzen. Tagesordnung in allen Bezirksversammlungen: 1. Bericht von der Zahlstellenkonferenz. 2. Wahl der Delegierten zum Verbandstag. 3. Verschiedenes. [M. 2,10] Der Zahlstellenvorstand.